



*Jahresbericht 2021*

# SWISSPERFORM – 2021 in Kürze

---

## **Brutto-Tarifeinnahmen**

**CHF 62'331'790.74**

(+5.32 %)

<b><u>Mitglieder und Auftraggeber</u></b>	<b><u>Förderung von kulturellen und sozialen Projekten</u></b>	<b><u>Verwaltungsaufwand</u></b>
<b>21'676</b> (+9.61%)	<b>CHF 5'829'609.70</b>	<b>10.29%</b> (2020: 8.68%) Bruttokostensatz: 13.19% (2020: 12.29%)
<b><u>Mitarbeitende durchschnittlich</u></b>	<b><u>Ausgewertete Sendeereignisse Phono</u></b>	<b><u>Ausgewertete Sendeereignisse Audiovision</u></b>
<b>30.00</b> (Vorjahr: 27.72) 25.62 Vollzeitstellen (Vorjahr: 23.29)	<b>3'669'319</b> (Vorjahr: 3'214'445) mit 228'965 Aufnahmen im Phonobereich (Vorjahr: 209'075)	<b>59'829</b> (Vorjahr: 56'983) mit 13'785 Werken im Audiovisionsbereich (Vorjahr: 10'963)

# Impressum

## **Herausgeberin:**

SWISSPERFORM  
Gesellschaft für  
Leistungsschutzrechte

Kasernenstrasse 23  
8004 Zürich

T +41 (0)44 269 70 50  
info@swissperform.ch  
swissperform.ch

## **Texte:**

Manuela Baldessari  
Florina Drexel  
Michael Egli  
Kathrin Gerths Torsetta  
Ralf Goller  
David Johnson  
Annina Lutz  
Daniel-André Müller  
Caroline Ruckstuhl  
Konstantin Vogel  
Poto Wegener

## **Redaktion:**

Manuela Baldessari  
Florina Drexel  
Poto Wegener

## **Redaktionsschluss:**

31. März 2022

## **Übersetzung:**

Line Rollier (frz.)  
Isabella Keller (engl.)

## **Grafische Gestaltung:**

Manuela Murschetz  
studio-murschetz.ch

## **Bilder und Portraits:**

Bildlizenz von  
Shutterstock.com /  
Amanda Nikolic  
Photography

## **Druck:**

Cube Media AG  
cubemedia.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache  
sowie in einer gekürzten Version in Englisch abrufbar unter:

[swissperform.ch/de/service/dokumente-download.html](https://swissperform.ch/de/service/dokumente-download.html)  
[swissperform.ch/fr/service/documents-a-telecharger.html](https://swissperform.ch/fr/service/documents-a-telecharger.html)  
[swissperform.ch/en/service/documentsdownload.html](https://swissperform.ch/en/service/documentsdownload.html)

## Inhalt

**6**

---

*1. Organe  
und Aktivitäten*

**17**

---

*2. Mitglieder*

**20**

---

*3. Inkasso  
und Tarife*

**28**

---

*4. Verteilung*

**36**

---

*5. Nationale  
Kooperation*

**38**

---

*6. Internationale  
Kooperationen*

**45**

---

*7. Fonds für  
kulturelle und  
soziale Zwecke*

**48**

---

*8. Kulturelles  
Engagement und  
PR-Aktivitäten*

**56**

---

*9. Aufsichts-  
behörden*

**58**

---

*10. Jahres-  
rechnung 2021*







---

*Editorial*

---

## Editorial

Die Corona-Pandemie prägte auch den Arbeitsalltag von SWISSPERFORM. Die zweite Homeoffice-Phase der Belegschaft begann im Oktober 2020 und dauerte bis in den Spätsommer 2021. Ende August konnten sich die Mitarbeitenden erstmals seit Februar 2020 wieder zu einem Teammeeting in Anwesenheit treffen. Aufgrund der steigenden Fallzahlen musste ab Dezember 2021 neuerdings Homeoffice eingeführt werden – Dauer unbekannt. Gleichermassen wurde der Gremienalltag vom Virus diktiert. Sämtliche Treffen des Vorstands fanden als Videokonferenzen statt, nur vereinzelte Meetings des Vorstandsausschusses und der Fachgruppen konnten in Anwesenheit der Gremienmitglieder durchgeführt werden. Und auch die Delegiertenversammlung lief wiederum anders als herkömmlich ab: Anstelle der in Bern geplanten Versammlung trafen sich die frisch gewählten Delegierten online, um über die statutarischen Geschäfte zu beraten und zu beschliessen.

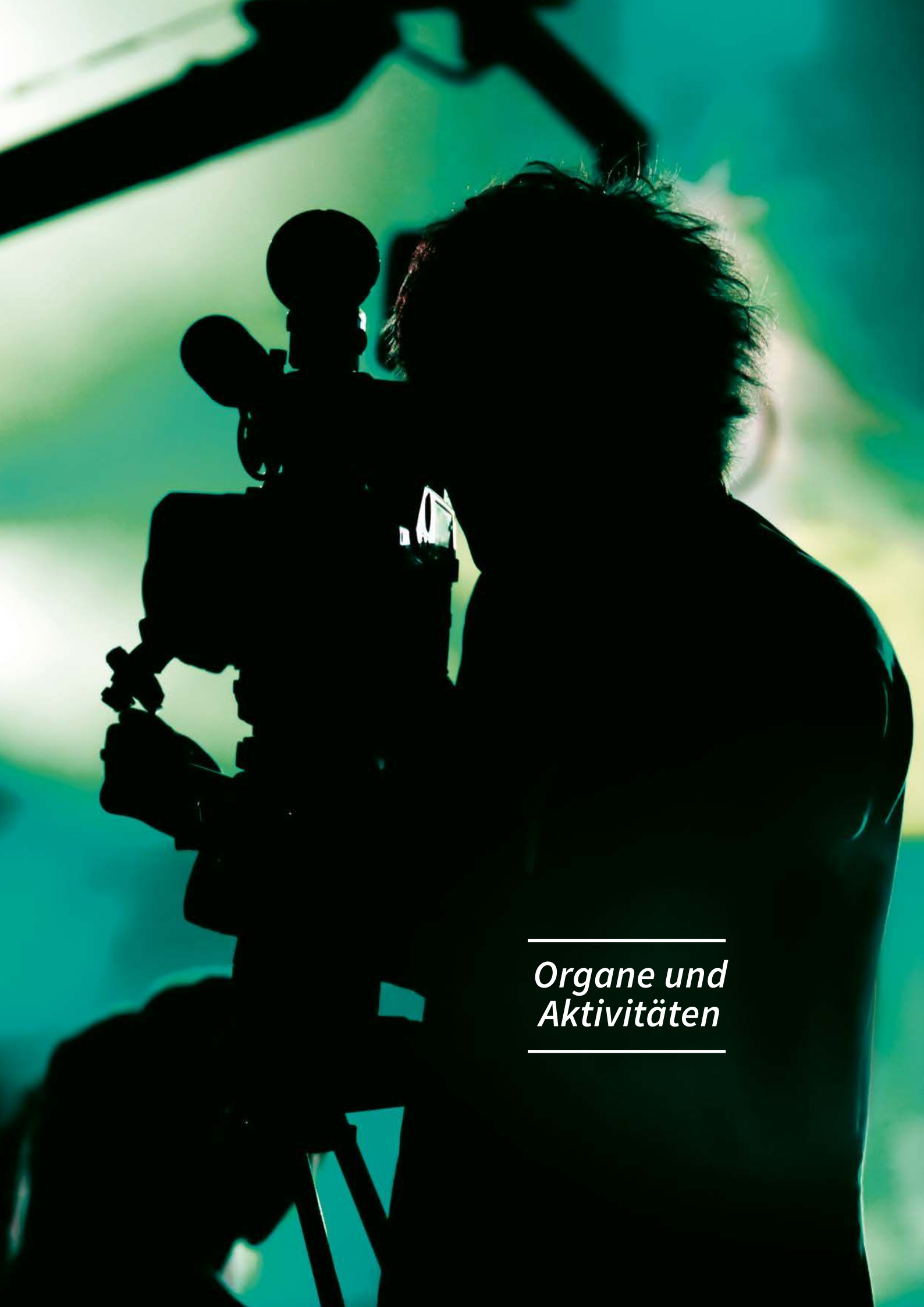
Die Einschränkungen aufgrund der Pandemie trafen SWISSPERFORM in einer herausfordernden Zeit. Zwecks Aufarbeitung der bei der Nutzungsbezogenen Verteilung der Phono-produzierenden bestehenden Herausforderungen wurde im Herbst 2020 eine Projektanalyse mit einem externen Partner in die Wege geleitet. Diese konkretisierte Handlungsbedarf bei der Verteilung, brachte aber auch zu überprüfende betriebliche Aspekte zum Vorschein. Die Projektanalyse wurde so zu einer Betriebsanalyse mit intensiven Diskussionen über die Ansprüche der Gremien an unseren Verein und mögliche Restrukturierungen unseres heterogenen Gebildes. Basierend darauf konnten im Berichtsjahr gewisse Neuerungen bereits umgesetzt oder in Angriff genommen werden. Darunter fallen etwa strukturelle Anpassungen in den Bereichen von Verteilung und IT oder die Erarbeitung von Leitbild und strategischen Zielen durch den Vorstandsausschuss. Gremien und Verwaltung werden aber auch 2022 gefordert sein, um durch zusätzliche Neuerungen SWISSPERFORM weiterzuentwickeln.

Trotz der Herausforderungen aufgrund der Pandemie und der Restrukturierungsmassnahmen konnte SWISSPERFORM dank grossem Einsatz der Belegschaft ihre Kernaufgaben im Berichtsjahr erfolgreich wahrnehmen. Zentral waren hierbei – neben den Verteilungen an die Berechtigten – die internen Anpassungen an das neue Meldesystem der SRG. Mit PlayInfoPlus.net führte die SRG 2021 ein neues, schweizweit einheitliches Meldeformat für ihre Radiosender ein.

Aus finanzieller Sicht wird das Berichtsjahr SWISSPERFORM in positiver Erinnerung bleiben. Noch nie in der bald 30-jährigen Geschichte unseres Vereins konnten so hohe Einnahmen verzeichnet werden. Zwar wirkte sich die Pandemie negativ auf die Erträge im Aufführungsrecht aus. Doch dank sehr positiver Entwicklung bei der Leerträgervergütung und dank Sonderzahlungen im Senderecht konnte mit Einnahmen von über CHF 62 Mio. ein Zuwachs von mehr als 5% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Zwar ist zu erwarten, dass sich auch 2022 weitere negative Einflüsse der Pandemie bemerkbar machen werden. Doch konnten im Berichtsjahr neue Einnahmequellen erschlossen werden, so etwa mit Tarifen für Notebooks und externe Festplatten sowie einem Video On Demand-Tarif. Diese Aussicht lässt uns optimistisch in die Zukunft blicken.

*Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin*



A silhouette of a person operating a professional video camera on a tripod. The person is positioned on the right side of the frame, facing left towards the camera. The camera is mounted on a tripod and has various attachments, including a microphone and a viewfinder. The background is a bright, teal-colored light source, creating a strong silhouette effect. The overall mood is professional and focused.

*Organe und  
Aktivitäten*

# 1. Organe und Aktivitäten

## **Delegiertenversammlung 2021**

**Die Delegiertenversammlung 2021 von SWISSPERFORM konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht in der gewohnten Art durchgeführt werden. Anstelle der im Progr in Bern geplanten Zusammenkunft fand am 16. Juni 2021 eine Videokonferenz statt, und die Delegierten von SWISSPERFORM entschieden per Online-Umfrage über die statutarischen Geschäfte des Vereins.**

Die Delegiertenversammlung 2021 markierte den Beginn der neuen Amtsperiode für die frisch gewählten Delegierten. Die Corona-Pandemie verhinderte allerdings ein Treffen im Rahmen einer Live-Veranstaltung, und SWISSPERFORM führte wie 2020 die DV als Videokonferenz durch. Während im Vorjahr StimmrechtsvertreterInnen für die Berechtigtengruppen eintraten, wurden im Berichtsjahr alle Delegierten zur Online-DV eingeladen. Diese wurde nach einem Beschluss des Vorstands nach folgendem Modus durchgeführt: In einem Informationsteil berichteten die Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer und die Direktion über die vorgelegten Traktanden und über aktuelle Fragen. Die Gremienwahlen und die Abstimmungen zu den statutarischen Geschäften wurden sodann mittels einer Online-Befragung durchgeführt, wobei das Abstimmungs- und Wahltool am Ende der Veranstaltung vom 16. Juni 2021 geöffnet wurde. Das Tool war bis am 22. Juni 2021 geöffnet, anschliessend wurden den Delegierten die Resultate bekanntgegeben.

Die Delegierten nahmen sämtliche statutarischen Geschäfte ohne Gegenstimme an (Protokoll DV 2020, Jahresbericht und Jahresrechnung 2020 sowie Lagebericht, Bericht der Revisionsstelle und Entlastung des Vorstands). Im Zentrum der DV stand ausserdem die Gesamterneuerungswahl der Gremien. Dabei wurden sämtliche vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten gewählt. Neu Mitglied im Vorstand sind Bruno Marty (Ausübende Phono) sowie Christof Neracher und Stefan Eichenberger (beide Produzierende Audiovision). Neu Einsitz in die Fachgruppen nehmen Samuel Streiff, Barbara Terpoorten (beide Ausübende Audiovision), Yvan Jaquemet, Muriel Rhyner (beide Ausübende Phono), Christof Neracher, Stefan Eichenberger (beide Produzierende Audiovision) sowie Fanny Ambühl (Sendunternehmen). Das Präsidium übernehmen weiterhin Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin) und Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident). Eine Auflistung sämtlicher neuer und wiedergewählter Gremiumsmitglieder findet sich an anderer Stelle in diesem Jahresbericht.

Anlässlich der Delegiertenversammlung 2020 unterstrichen Vertreter der Phonoproduzierenden die anstehende Herausforderung der Digitalisierung. Poto Wegener, Direktor von SWISSPERFORM, erläuterte anlässlich der Versammlung 2021, dass die Anliegen der Phonoproduzierenden ernst genommen wurden und seit einem Jahr im Zentrum der Arbeiten der Verwaltung standen. Er legte dar, welche Arbeiten zur Verbesserung der Situation im Berichtsjahr in Angriff genommen wurden und welche Bestrebungen aktuell im Gange sind.

Die nächste Delegiertenversammlung von SWISSPERFORM wird am 15. Juni 2022 in Bern stattfinden.

## **Einführungsveranstaltung zur DV 2021**

Im Vorfeld der DV wurden die wiedergewählten und die neuen Delegierten von SWISSPERFORM zu einer speziellen Einführungsveranstaltung eingeladen. Anlässlich dieser Videokonferenz am 26. Mai 2021 informierten die Präsidentin und die Direktion über die Struktur und Funktion von SWISSPERFORM sowie über aktuelle Themen. Den Delegierten wurde ausserdem im Vorfeld der DV die «Delegiertenpost» zugesendet, ein ausführliches Info-Magazin über das Wesen und die Kernaufgaben unseres Vereins.

## Delegierte

### Folgende Personen amtierten 2021 als Delegierte von SWISSPERFORM:

\*Anzahl Delegierte

Ausübende Audiovision *8	Ausübende Phono *12	Produzierende Audiovision *8	Produzierende Phono *12	Sendunternehmen *10
Kai Uwe Bischoff	Ursina Giger	Gabriel Baur	Julie Born	Denise Bolle
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Peter Beck	Roman Camenzind	Marco Maffucci
Ursula Hoffmann- Röthlisberger	Andreas Laake	Adrian Blaser	Jack Dimenstein	Martin Muerner
Sandra Löwe	Cla F. Nett †	Stefan Eichenberger	Christian Fighera	Danielle Nicolet
Eric Rohner	Micha Rothenberger	Francine Lusser	Walter Fölmli	Rossano Pinna
Jonas Rüegg	Jocelyne Rudasigwa	Christof Neracher	Martin Geisser	Simone Ruckstuhl
Irina Schönen	Matthias Spillmann	Michela Pini	Jörg Glauner	Thierry Savary
Frank Semelet	Lisa Stoll	Jonas Raeber	Lorenz Haas	Jascha Schneider-Marfels
	Catherine Suter		Stefan Planta	Gabriele Schweingruber
	Gerhard		Oliver Rosa	Julien Winkelmann
	Christoph Trummer		Ivo Sacchi	
	Sepp Trütsch		Fabienne Schmuki	
	Marena Whitcher			



**Cla F. Nett, 24. Dezember 1956 -  
27. September 2021**

**Am 27. September 2021 verstarb unser  
langjähriges Gremienmitglied Cla F.  
Nett. Wir verabschieden einen guten  
Freund und einen langjährigen Kämpfer  
für die Rechte der Musikschaffenden.**

(Cla F. Nett © Amanda Nikolic 2017)

Cla hat SWISSPERFORM seit ihrer Gründung vor bald 30 Jahren entscheidend geprägt. Er gehörte der Fachgruppe der Ausübenden Phono seit 1995 an. 2010 nahm er Einsitz in den Vorstand und den Vorstandsausschuss, und von 2001 bis 2009 gehörte er zudem der Fachgruppe der Ausübenden Audiovision an. Daneben amtierte er jahrelang als Geschäftsführer der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG. In all seinen Funktionen stellte der Jurist Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Musikschaffenden ins Zentrum – sei dies durch politische Schritte oder durch die Klärung der rechtlichen Situation der Ausübenden gegenüber Partnern und Nutzern. Hintergrund für diese Aktivitäten waren zahlreiche eigene Erfahrungen als Musiker im Dschungel des Business. Cla setzte sich insbesondere stark für eine Rechtsberatung ein, die nun seit Jahren von SIG in Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt wird.

Während der Kopf von Cla in den letzten Jahrzehnten SWISSPERFORM und der SIG gehörten, schlug sein Herz schon immer für die Musik, genauer für den Blues. Im Teenie-Alter begann er als Autodidakt die Lieder seiner Vorbilder nachzuspielen, und mit 19 Jahren gründete er 1975 schliesslich die Lazy Poker Blues Band. Am Anfang standen Gigs im Waisenhaus Basel und im Altersheim - auf dem Höhepunkt der Karriere eine Tournee in ganz Europa als Opener von Joe Cocker. Und mehr als 40 Jahre nach der Gründung und fast 1'000 Gigs später waren Cla und seine Lazy Poker immer noch aktiv.

Per Mitte Juni 2021 trat Cla von seinen Funktionen als Fachgruppenvorsitzender der Ausübenden Phono und als Vorstandsmitglied zurück, amtierte jedoch weiterhin als Delegierter.

Wir bedanken uns bei Cla für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Musikschaffenden. Es bleiben die Erinnerung und der Respekt.

## ***Rücktritte von Valérie Fischer und Peter Reichenbach***

**Die beiden langjährigen Gremienmitglieder von SWISSPERFORM, Valérie Fischer und Peter Reichenbach, traten auf die Delegiertenversammlung 2021 von ihren Ämtern zurück. Beide vertraten die Produzierende Audiovision in unserem Verein.**

Valérie Fischer gehörte der Fachgruppe Produzierende Audiovision seit 1995 und dem Vorstand seit 2010 an. Die Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen amtierte ausserdem lange Jahre als Präsidentin der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und konnte so ihre wertvollen praktischen Erfahrungen im Filmbereich stets in den Gremien einbringen. Valérie schaffte es stets, ihre Voten direkt und unverblümt, aber jeweils auf charmante und liebenswerte Art einzubringen.

Peter Reichenbach vertrat die Filmproduzenten seit dem Jahr 2000 in der Fachgruppe und seit 2017 im Vorstand. Zur Verrichtung seiner Tätigkeit für SWISSPERFORM konnte sich Peter auf seine umfangreiche Routine als Filmproduzent (u. a. «Grounding» oder «Wilder») und auch als Regisseur stützen. Dabei erfüllte Peter sein Amt an jeder Sitzung mit der ihm eigenen Leidenschaft für den Film und einer Begeisterung für die verwertungsrechtlichen und geschäftlichen Aspekte des Filmbusiness.

Beiden ehemaligen Vorstandsmitgliedern sei auch an dieser Stelle für ihren wertvollen und grossen Einsatz für unseren Verein gedankt.



*Valérie Fischer*



*Peter Reichenbach*

## Vorstand

*Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, wobei alle Treffen als Videokonferenz durchgeführt wurden. Das Gremium fasste Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2020, Budget 2021) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2020. Weiter widmete der Vorstand sich wichtigen Tariffragen, der internen Zusammenarbeit und der Kooperation mit den Schwestergesellschaften im Inland sowie Restrukturierungsmassnahmen. Er fasste ausserdem Beschlüsse über ein neues Anlagereglement sowie über die Vergabe eines Mandats an einen externen Vermögensverwalter.*

## Die Mitglieder des Vorstands

### Präsidium



#### **Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)**

1995–2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009–2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungscommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungscommission des Kantons Bern, 1993–2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



#### **Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)**

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z. B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur Sprecher in Radio und TV sowie als Moderator an Live-Anlässen. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.

### Vertreter der Ausübenden Phono



#### **Bruno Marty**

Geschäftsleiter der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG. Kennt die Musikbranche als Musiker, Manager, Booker und Promoter und als Mitglied bei diversen Organisationen (Suisseculture, mx3, Interpretenstiftung SIS, action swiss music). Er ist Präsident der Musikschule Köniz und Mitglied bei SONART.



#### **René Baiker**

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA.



#### **Beat Santschi**

Musiker und Kulturmanager, Zentralsekretär des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.

### **Vertreter der Ausübenden Audiovision**



#### **Yolanda Schweri**

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000 – 2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).



#### **Elisabeth Graf**

Schauspielerin, spielte u. a. in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen u. Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF. Mitglied der Stiftungsräte der A. Ziegler Stiftung und der Schw. Kulturstiftung f. Audiovision, Vorstandsmitglied der SIG, Stiftungsratspräsidentin der Schw. Stiftung f. die Umschulung v. Darstellenden Künstlerinnen und Künstlern SSUDK, war Präsidentin des Berufsverband Darstellende Künste SzeneCH (SBKV).



#### **Daniel Aebi**

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008 – 2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.

### **Vertreter der Produzierenden Phono**



#### **Lorenz Haas**

Rechtsanwalt und seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz, Vizepräsident von Audiovision Schweiz und Vorstandsmitglied von SAFE, Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Zuvor selbständiger Musiker und Produzent sowie Musikalischer Leiter am Schauspielhaus Zürich.



#### **Stefan Planta**

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



#### **Ivo Sacchi**

Managing Director von Universal Music Switzerland sowie Präsident der IFPI Schweiz und bis 2020 Präsident des Vereins Press Play (Swiss Music Awards). Ivo Sacchi gehörte dem Vorstand von SWISSPERFORM bereits von 2006 – 2012 an.

### **Vertreter der Produzierenden Audiovision**



#### **Thomas Tribolet**

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern. Sekretär des SFP (Swiss Film Producers' Association), Konsultent von GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und Koordinator des «Bureau de liaison» der Filmproduzentenverbände IG (Independent Producers), GARP und SFP. Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Stiftungsrat der Vorsorgestiftung Film und Audiovision.



#### **Christoph Neracher**

Geschäftsführer und Inhaber der hugofilm features. Als Produzent hat er über 30 Dokumentar- und Spielfilme produziert, u. a. die Filme «Drii Winter» von Michael Koch (Wettbewerb Berlinale 2022), «Vitus» von Fredi M. Murer (Shortlist Academy Awards / Best Foreign Language Film) und den Zweiteiler «Private Banking» von Bettina Oberli. Er ist Mitglied des Produzentennetzwerk ACE - Atelier Cinema European.



#### **Stefan Eichenberger**

Seit 2014 Mitinhaber und Produzent bei CONTRAST FILM. Die von ihm produzierten Filme («Neuland», «Parvaneh», «Heimatland», «Der Läufer», «Sturm - bis wir tot sind oder frei») liefen alle an A-Festivals und erhielten zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen. Stefan Eichenberger ist Mitglied der AMPAS sowie der europäischen und der Schweizer Filmakademie.

### **Vertreter der Sendeunternehmen**



#### **Catherine Mettraux Kauthen**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



#### **Rossella Brughelli**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione svizzera di lingua italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen.



#### **Jürg Bachmann**

Seit 2006 Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP), u. a. ehemaliger Geschäftsführer von Radio Aktuell (heute FM1), Energy Zürich und Tele Ostschweiz. Seit 2002 zuständig für Public Affairs und Spezialprojekte bei Goldbach Group, ZH. Seit 2021 Präsident von KS/CS Kommunikation Schweiz (DV der Schweizer Werbung). Weitere Mandate im Medienbereich.

## Vorstandsausschuss

**Mitglieder des Vorstandsausschusses waren 2021 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertretung ihrer Fachgruppe:**

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen

**Ausübende Phono:** Cla F. Nett (bis 22. Juni 2021), Bruno Marty (ab 22. Juni 2021)

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet

Der Vorstandsausschuss traf sich im Berichtsjahr zu neun Sitzungen. Der Ausschuss widmete sich während fünf ordentlichen Sitzungen diversen Fragen zu Tarifen, Finanzen, der internen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften. An vier weiteren Sitzungen beschäftigte sich das Gremium mit Fragen zur Betriebsanalyse und zur Restrukturierung.

## Fachgruppen

**Mitglieder der Fachgruppen waren 2021 folgende Personen:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinemann (bis 22. Juni 2021), Salva Leutenegger, Jean-Christophe Nigon, Irina Schönen (bis 22. Juni 2021), Samuel Streiff (ab 22. Juni 2021), Barbara Terpoorten (ab 22. Juni 2021)

**Ausübende Phono:** Cla F. Nett (Vorsitz / bis 22. Juni 2021), René Baiker, Yvan Jaquemet (ab 22. Juni 2021), Bruno Marty (Vorsitz ab 22. Juni 2021), Melanie Oesch, Muriel Rhyner (ab 22. Juni 2021), Daniel Rohr (bis 22. Juni 2021), Beat Santschi, Philipp Schweidler

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Peter Beck, Stefan Eberle, Stefan Eichenberger (ab 22. Juni 2021), Valérie Fischer (bis 22. Juni 2021), Francine Lusser, Christof Neracher (ab 22. Juni 2021), Peter Reichenbach (bis 22. Juni 2021)

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Jörg Glauner, Stefan Planta, Andreas Ryser, Ivo Sacchi, Fabienne Schmuki

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Fanny Ambühl (ab 22. Juni 2021), Rossella Brughelli, Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Jürg Bachmann, Andrea Werder-Stern (bis 22. Juni 2021)

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

## Kuratorium

**Mitglieder des Kuratoriums waren 2021 folgende Personen:**

**Vertretung Produzierende Phono, Präsident:**

Guido Vendramini

**Vertretung Ausübende Phono:**

Rolf Simmen

**Vertretung Sendeunternehmen:**

Stefan Eberle (bis 22. Juni 2021),

Claudine Cavegn (ab 22. Juni 2021)

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2021 überprüfte das Kuratorium sechs Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.



## **Geschäftsstelle**

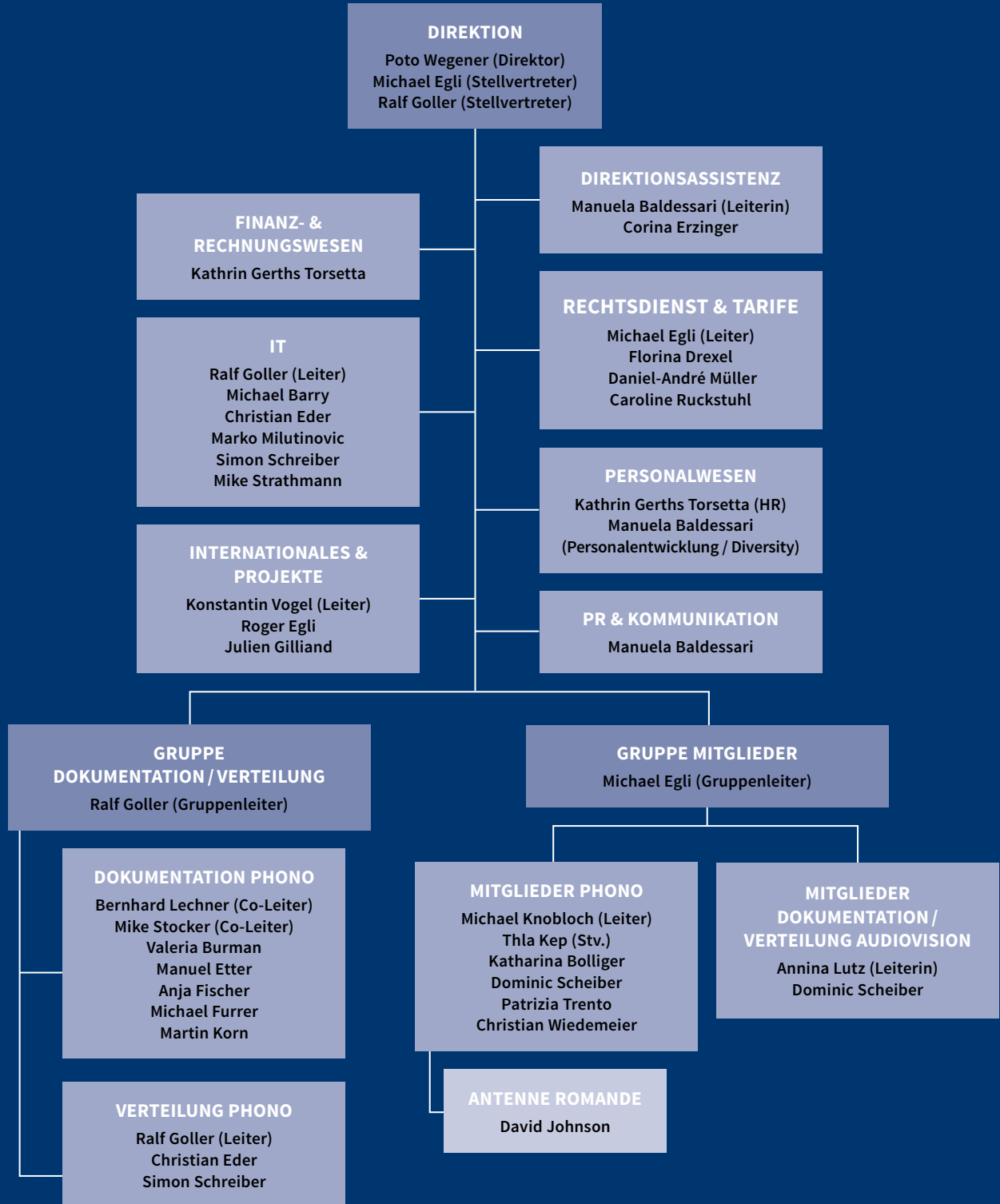
Wesentliches Element der Arbeit der Geschäftsstelle im Berichtsjahr war, dass der zentrale Arbeitsort auch bei SWISSPERFORM nicht die Geschäftsstelle war, sondern das Home Office. Erst ab August konnte wieder grossmehrheitlich an der Kasernenstrasse gearbeitet werden. Doch aufgrund der pandemischen Lage wechselten ab Dezember 2021 die meisten Mitarbeitenden neuerdings ins Home Office.

Walter Hofmann, Mitarbeiter der Dokumentation Phono, ging im Herbst 2019 frühzeitig in Pension, entschied sich aber gleichzeitig zu reduziertem Pensum bis Ende März 2021 weiterhin für SWISSPERFORM tätig zu sein. Seine Nachfolgerin als Gruppenleiter übernahmen Bernhard Lechner und Mike Stocker als Co-Leiter. Als Ersatz für Walter Hofmann konnte Anja Fischer, eine erwiesene Klassik-Spezialistin, eingestellt werden.

Per Ende 2021 verliess Sebastian Kälin, Mitarbeiter in der Direktionsassistenten, SWISSPERFORM nach fünf Jahren. Seine Nachfolgerin, Corina Erzinger, ergänzt das Team seit Dezember 2021. Weiteren Personalzuwachs gab es in der Gruppe Mitglieder Phono mit Patrizia Trento sowie in der IT, die mit Marko Milutinovic verstärkt wurde.

Insgesamt verfügte SWISSPERFORM 2021 über 25.62 Vollzeitstellen (Vorjahr: 23.29) in Festanstellung, die von 30.00 (Vorjahr: 27.72) Mitarbeitenden besetzt wurden. Der weitere Personalausbau ist Resultat der Erkenntnis von Gremien und Verwaltung, dass Investitionen in Ressourcen notwendig sind, um die gestiegenen Ansprüche der verschiedenen Berechtigten Gruppen erfüllen zu können.

**Folgende Personen arbeiteten Ende 2021 für SWISSPERFORM:**



## Vertretungen in anderen Gremien

**Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Falle der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.**

### **Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2021 in folgenden Gremien vertreten:**

- **Vorstand Verein Press Play:** Poto Wegener
- **Chartskommission Schweizer Hitparade:** Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Schiedskommission Swiss Music Awards:** Michael Egli
- **Vorstand ISAN Switzerland:** Poto Wegener
- **Performance Rights Committee PRC:** Michael Egli, Daniel-André Müller
- **Legal Working Group SCAPR – Societies’ Council for the Collective Management of Performers’ Rights:** Daniel-André Müller, Caroline Ruckstuhl
- **Business Operations Working Group SCAPR:** Daniel-André Müller, Konstantin Vogel
- **Technical Working Group SCAPR:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Producer Mandate Module Working Group SCAPR:** Konstantin Vogel
- **IPN Dissemination Project SCAPR:** Konstantin Vogel (Vorsitzender)
- **AEPO-ARTIS Expert Group:** Daniel-André Müller
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz:** Annina Lutz



**Poto Wegener** (Direktor)



**Michael Egli** (Stv. Direktor)  
– Leiter Rechtsdienst / Tarife  
– Leiter Gruppe Mitglieder



**Ralf Goller** (Stv. Direktor)  
– Leiter IT  
– Leiter Gruppe Dokumentation / Verteilung



---

*Mitglieder*

---

## 2. Mitglieder

**SWISSPERFORM verfügt über mehr als 20'000 Mitglieder und Auftraggeber.**

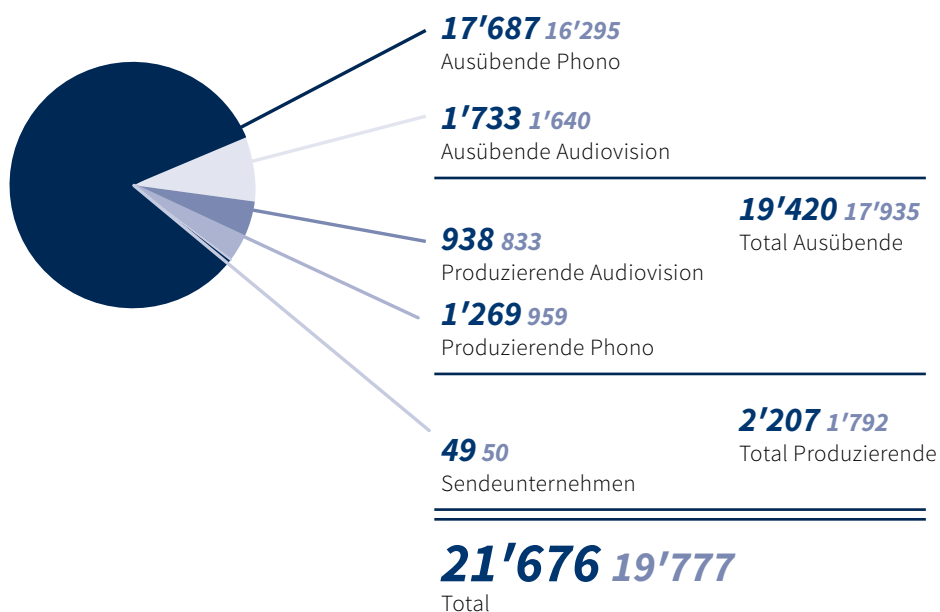
**Der Zuwachs auf Mitgliederseite geht ungebremst weiter. Per Ende 2021 gehörten mehr als 20'000 Mitglieder und Auftraggeber unserem Verein an. Den zahlenmässig grössten Zuwachs verzeichneten die Ausübenden Phono, den prozentual höchsten Anstieg gab es bei den Produzierenden Phono.**

In den ersten zehn Jahren nach der Gründung unseres Vereins nahm SWISSPERFORM knapp 4'000 Berechtigte auf. Nach der zweiten Dekade – Ende 2012 – gehörten uns ca. 11'000 Rechteinhaber an, und nun – kurz vor dem dreissigsten Geburtstag – verfügt SWISSPERFORM über 21'676 Mitglieder und Auftraggeber. Dabei handelt es sich um 19'420 Ausübende, 2'207 Produzierende und 49 Sendeunternehmen. Am meisten Mitglieder stellen die Musikschaffenden mit 17'687 Berechtigten, etwa zehn Mal mehr als die zweitstärkste Berechtigtengruppe, die Ausübenden Audiovision, mit 1'733. Den anteilmässig markantesten Zuwachs an Berechtigten verzeichneten wie im Vorjahr die Produzierenden Phono. Innerhalb von zwei Jahren hat sich die Zahl der Berechtigten in diesem Bereich von 648 auf 1'269 nahezu verdoppelt. Diese starke Zunahme ist durch die neue Verteilungssystematik bei der Nutzungsbezogenen Verteilung bedingt, bei der nur Berechtigte berücksichtigt werden, die in vertraglicher Beziehung zu SWISSPERFORM stehen.

### Mitgliederstatistik 2021

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigtengruppe

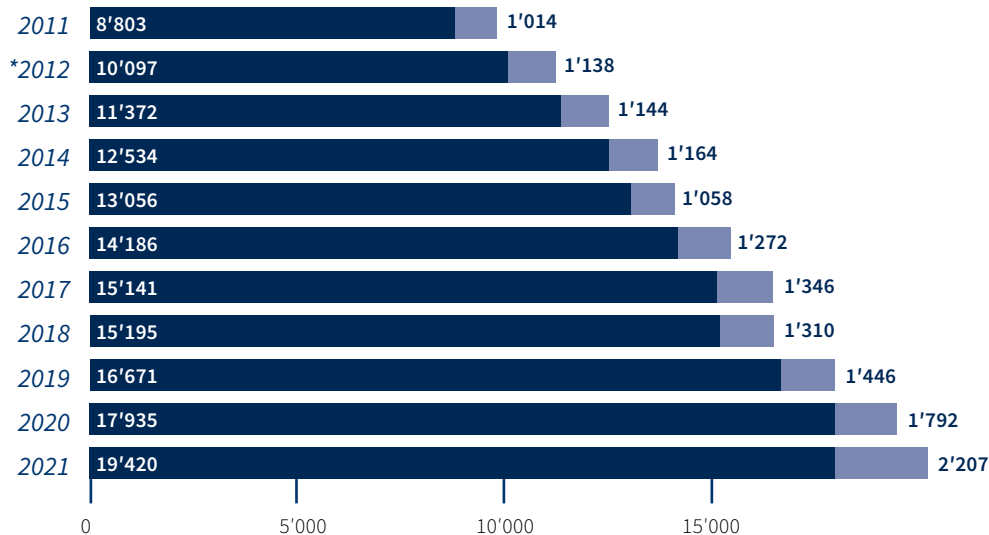
**2021**  
2020



## Mitgliederentwicklung

■ Ausübende  
■ Produzierende

\* seit 2012 inklusive Auftraggeber



## Tätigkeit der Antenne Romande

**Gewohnt kompetent hat die Antenne Romande auch 2021 die Beratung der Ausübenden und Produzierenden in der französischsprachigen Schweiz übernommen.**

Auch im vergangenen Jahr beriet die Antenne Romande Ausübende und Produzierende aus dem Audiovisions- und Phonobereich und beantwortete Nutzeranfragen im Zusammenhang mit verwandten Schutzrechten. Dabei handelte es sich um die üblichen Anfragen in Bezug auf das Verwertungsrecht in der Schweiz, den Zuständigkeiten der Schweizer Verwertungsgesellschaften, den Mitgliedschaftsvoraussetzungen von SWISSPERFORM oder den jährlich stattfindenden Verteilungen der Einnahmen aus den gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften. Insbesondere die Produzierenden Phono stellten, bedingt durch die Umstellung der Verteilsystematik, Fragen zu individuellen Mitgliederabrechnungen. Weiter wurden auch Informationen zum Erhalt von Lizenzen oder in Bezug auf Entschädigungen für diverse Nutzungen (wie beispielsweise Streaming, Live-Auftritte etc.) eingeholt. Ebenfalls wurden Unterstützungsgesuche für diverse künstlerische Projekte an die Antenne Romande herangetragen.

Um territoriale Konflikte zu lösen, wurden die französischsprachigen Mitglieder angeschrieben, die nebst SWISSPERFORM für ein identisches Territorium eine weitere ausländische Gesellschaft beauftragt haben. Kontaktiert wurden auch französischsprachige Mitglieder von SUISSIMAGE, die mangels zusätzlicher Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM bisher noch nicht von den Auszahlungen für die Produzentenrechte profitieren konnten. Weiter vorangetrieben wurde die Erfassung von neuen Diskografien sowie die Suche nach noch nicht bekannten Rechteinhaberinnen und -inhabern, die Ansprüche auf Vergütungen haben könnten.

**David Johnson, Verantwortlicher der Antenne Romande, hat SWISSPERFORM 2021 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:**

- **15. Februar 2021:**  
Bachelor «Jazz et Musiques Actuelles» der «Haute École de Musique de Suisse Romande (HEMU)», Lausanne.
- **10. September 2021:**  
Masterclass SUISSA und SWISSPERFORM über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, La Gustav, Akademie für aktuelle Musik, Freiburg.
- **18. November 2021:**  
Webinar des Schweizerischen Musikverbands (Union Suisse des Artistes Musiciens) über praktische Tipps für freischaffende Musikerinnen und Musiker.



### Kontakt:

**SWISSPERFORM**  
**David Johnson**  
**Antenne romande**  
**Avenue du Grammont 11bis**  
**1007 Lausanne**  
**Tel.: +41 (0)32 724 31 25**  
**johnson@swissperform.ch**



---

*Inkasso & Tarife*

---

## 3. Inkasso & Tarife

### **Tarifverhandlungen**

Sämtliche Tarifverhandlungen 2021 konnten zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerverbänden einvernehmlich abgeschlossen werden. Besonders bemerkenswert ist: Man hat sogar zwei verschiedene Nutzungsbereiche zum ersten Mal von einem gemeinsamen Tarif erfasst und dabei eine Einigung gefunden. So sollen ers-tens neue Vergütungen für Privatkopien auf Laptops und externen Festplatten in Kraft treten. Zweitens wurde die neu im Urheberrechtsgesetz eingeführte Abgabe für Video on Demand-Plattformen erstmals tariflich geregelt. Die Verwertungsgesellschaften sind äusserst zufrieden, dass sie damit für ihre Rechtsinhaber zusätzliche Einkommensquellen haben erschliessen können.

#### **GT 4i**

##### **Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien**

Wie im Jahresbericht 2020 ausgeführt (S. 21), reichten die Verwertungsgesellschaften am 30. November 2020 bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einen neuen GT 4i als Einigungstarif zur Genehmigung ein. Er sieht eine Laufzeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 vor. Mit Beschluss vom 3. Mai 2021 genehmigte die ESchK den neuen GT 4i. Er hat gegenüber dem Vorgängertarif reduzierte Sätze für Smartphones und Tablets zum Inhalt.

Die Verwertungsgesellschaften führten Anfang 2021 die Verhandlungen über Leerträgerabgaben nahtlos fort, da sie beabsichtigten, neue Bereiche einer Vergütungspflicht zu unterstellen, und zwar einerseits Laptop-Festplatten und externe Festplatten. Hierfür gelten in den umliegenden Ländern schon seit Jahren Leerträgetarife, weshalb es für die Verwertungsgesellschaften höchste Zeit war, auch in der Schweiz entsprechende Vergütungen einzuführen. Andererseits wollten die Verwertungsgesellschaften einen Tarif für Cloud-Services in Kraft setzen, da auch diese Speicher für das private Kopieren geschützter Werke gebraucht werden. Es wurden harte Diskussionen mit den Nutzerverbänden geführt. Mit Fortschreiten der Verhandlungen hielten diese aber einzig noch ihren Widerstand gegen eine Cloud-Vergütung aufrecht. Die Verhandlungspartner beschlossen daher, die Cloud-Services aus den weiteren Gesprächen auszuklammern. Damit war immerhin der Weg geebnet für eine Einigung in Bezug auf die Festplatten.

Am 27. September 2021 reichten die Verwertungsgesellschaften der ESchK den neuen GT 4i als Einigungstarif ein. Dieser sieht einen einheitlichen Vergütungssatz für Smartphones, Tablets, Laptops und externe Festplatten vor. Aufgrund dieses erweiterten Anwendungsbereichs gehen die Verwertungsgesellschaften davon aus, dass sich die GT 4i-Einnahmen mehr als verdoppeln werden. Als Gültigkeitsdauer ist eine Periode vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2023 vorgesehen mit der Möglichkeit der automatischen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der Genehmigungsent-scheid war bis Redaktionsschluss noch ausstehend.

#### **GT 4cs**

##### **Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität in Cloudspeichern**

Die Verhandlungen über einen neu einzuführenden Cloud-Tarif wurden im Herbst 2021 fortgesetzt. Bei Redaktionsschluss dauerten sie noch an.

#### **GT 5**

##### **Vermieten von Werkexemplaren**

Anfang 2021 initiierten die Verwertungsgesellschaften Verhandlungen über einen neuen GT 5 ab 2022. Diese mündeten in einer Einigung. Die Vergütungen für Bibliotheken und Videotheken wurden auf dem Niveau von 2020 belassen. Eine Änderung ergab sich bei der Tarifabwicklung hinsichtlich der Kantons- und Gemeinde-Bibliotheken. So sollen neu die Vergütungen nicht mehr von den einzelnen Bibliotheken, sondern von den Kantonen getragen werden. Am 8. November 2021 genehmigte die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) den neuen GT 5 mit einer Gültigkeitsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026.

#### **GT 7**

##### **Nutzungen in Schulen**

Von Januar bis März 2021 wurden Verhandlungen über einen neuen GT 7 bezüglich Nutzungen in Schulen geführt. Diese konnten erfolgreich abgeschlossen werden, so dass der ESchK ein Einigungstarif zur Genehmigung eingereicht werden konnte. Dieser wurde vor allem in seiner Gliederung überarbeitet. Die erfassten schulischen Nutzungen sind dieselben wie im Vorgängertarif. Sodann wurden die bisherigen Vergütungen beibehalten, mit Ausnahme der Musikhochschulen, für die der Tarif aufgrund eines stark geänderten Nutzungsverhaltens um ein Drittel gesenkt wurde. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 genehmigte die ESchK den neuen GT 7 mit einer Gültigkeitsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026.

#### **GT 8 / Reprographie – GT 9**

##### **Nutzung von geschützten Werken und geschützten Leistungen in elektronischer Form zum betrieblichen Eigengebrauch in öffentlichen Verwaltungen, Bibliotheken, in der Industrie, im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich**

Anfang 2021 wurden gemeinsame Neuverhandlungen der beiden per Ende 2021 auslaufenden GT 8 und 9 aufgenommen. Die Verwertungsgesellschaften präsentierten den Nutzerverbänden neue Tarife, die in ihrem Aufbau nutzerfreundlicher gestaltet waren und ein transparenteres Vergütungsmodell enthielten, das zwischen den verschiedenen Nutzerkategorien nicht mehr derart sprunghafte Wechsel vorsah wie die bisherigen Tarife. Die Ansichten der Parteien lagen aber im Mai 2021 noch zu weit auseinander, als dass eine baldige einvernehmliche Lösung realistisch erschien. Da indessen eine Einigung bei einer Fortsetzung der



Verhandlungen nach wie vor als möglich angesehen wurde, beschloss man, die geltenden Tarife um ein Jahr zu verlängern und die Gespräche auf der Basis des neuen Vergütungsmodells und vereinfachten Tariftextes weiterzuführen. Am 31. Mai 2021 reichten die Verwertungsgesellschaften der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) die einjährige Verlängerung der GT 8 und 9 ein. Am 15. November 2021 genehmigte die ESchK die beantragte Verlängerung bis Ende 2022.

Bereits im Juni 2021 wurden die Verhandlungen nahtlos fortgeführt mit dem Ziel, der ESchK spätestens Ende Mai 2022 neue GT 8 und 9 mit Gültigkeit ab 2023 einreichen zu können. Die Verhandlungen waren bei Redaktionsschluss noch im Gang.

### **GT 12** **Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität zur privaten lokalen oder netzwerkbasierten Aufzeichnung von Sendungen und Sendeprogrammen**

In den Verhandlungen des GT 12 2021–2027 standen sich auf der einen Seite die Verwertungsgesellschaften, die auch die Sendeunternehmen vertreten, und auf der anderen Seite die Nutzerverbände, welchen die Radio- und TV-Programmverbreiter angeschlossen sind, gegenüber. Zankapfel in diesen Gesprächen war – wie bereits im Zusammenhang mit dem Vorgängertarif GT 12 2017–2020 – das zeitversetzte Fernsehen, d. h. das Replay TV. So waren gewisse Sendeunternehmen der Meinung, dass das Replay TV gar nicht tariflich erlaubt werden dürfe, andere vertraten die Auffassung, dass es nur unter strengeren Voraussetzungen zugelassen werden könne, wiederum andere erachteten die dafür vorgesehene Vergütung als zu niedrig.

Anfang 2021 war das Genehmigungsverfahren des GT 12 2021–2027 vor der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) blockiert. Einerseits war vor der ESchK ein Gesuch der SRG auf Einräumung der gesonderten Parteistellung hängig. Andererseits hatte die ESchK am 28. Oktober 2020 das Genehmigungsverfahren sistiert, da in Bezug auf den Vorgängertarif GT 12 2017–2020 vor Bundesgericht immer noch eine Beschwerde der Sendeunternehmen hängig war (vgl. Jahresbericht 2020, S. 23).

Im Bestreben doch noch eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu erreichen, nahmen die Verhandlungspartner nochmals Diskussionen auf, die erfreulicherweise im Januar 2021 in einer Einigung zwischen den Sendeunternehmen (einschliesslich der SRG), den Nutzerverbänden sowie den Verwertungsgesellschaften mündeten. In der Folge zogen die Sendeunternehmen ihre vor Bundesgericht hängige Beschwerde und die SRG ihren Prozessantrag vor der ESchK zurück. Daraufhin reichten die Verwertungsgesellschaften am 5. Februar 2021 der ESchK einen angepassten GT 12 zur Genehmigung ein und stellten das Gesuch um Wiederaufnahme des Verfahrens. Aus Sicht der Verwertungsgesellschaften wurden damit die letzten Hindernisse aus dem Weg geräumt, um mit dem neuen GT 12 die Zukunft des äusserst beliebten Replay TV in der Schweiz zu sichern und diese wichtige Nutzung auf eine stabile Grundlage zu stellen.

Am 25. Februar 2021 schrieb das Bundesgericht das Verfahren zum GT 12 2017–2020 infolge Rückzugs der Beschwerde ab.

Mit Beschluss vom 10. Mai 2021 genehmigte die ESchK den GT 12 2021–2027, wobei der Tarif zweimal um je ein Jahr automatisch verlängert werden kann, d. h. bis längstens Ende 2029. Der Tarif enthält insbesondere einen Verweis auf eine sog. Branchenvereinbarung zwischen den Sendeunternehmen und den Programmverbreitern, in der die Einführung von neuen Werbeformaten geregelt wird, die bei der Benutzung der Replay TV-Funktionen durch die Endkonsumenten zur Anwendung gelangen sollen.

### **GT 14** **Video on Demand**

Im revidierten URG, das seit 1. April 2020 in Kraft ist, wurde mit den neuen Art. 13a und 35a URG ein Video on Demand (VOD)-Vergütungsanspruch eingeführt. Wer audiovisuelle Werke auf einer VOD-Plattform zugänglich macht, schuldet deren Urheberinnen und Urhebern sowie den ausübenden Künstlerinnen und Künstlern, die darin mitgewirkt haben, eine Vergütung. Die Verhandlungen dieses erstmalig einzuführenden GT 14 mit den Nutzerverbänden starteten bereits im Sommer 2020. Es folgte eine äusserst intensive Verhandlungszeit, die sich über ein ganzes Jahr erstreckte. Da es sich um einen Nutzungsbereich handelt, der zum ersten Mal tariflich zu erfassen war, mussten im Laufe der Gespräche diverse Fragen aus rechtlicher und praktischer Sicht geklärt werden. Zudem lagen die Positionen der Parteien im Frühling 2021 noch sehr weit auseinander, womit ein einvernehmliches Resultat unwahrscheinlich schien. Umso erfreulicher ist es, dass sich die Verhandlungspartner nach diversen weiteren Sitzungen doch noch zu einer Einigung durchringen konnten. So konnten die Verwertungsgesellschaften der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 17. Juni 2021 einen Einigungstarif einreichen. Mit Beschluss vom 8. November 2021 genehmigte die ESchK diesen neuen GT 14 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024, wobei sich die Geltungsdauer des Tarifs automatisch um jeweils ein Jahr bis längstens am 31. Dezember 2027 verlängern kann.

Der Tarif erfasst VOD-Nutzungen ab 2022. Die Nutzer haben die Einnahmen- und Nutzungsmeldungen über ein spezifisches Jahr jeweils bis Ende April des Folgejahres einzureichen. Basierend auf diesen Meldungen stellen die Verwertungsgesellschaften den Nutzern anschliessend Rechnung. Daher rechnet SWISSPERFORM mit ersten Einnahmen aus dem GT 14 zugunsten der ausübenden Künstlerinnen und Künstler im Jahr 2023.

### **GT Z** **Zirkus**

In den Verhandlungen eines neuen GT Z ab 2022 war es den Verwertungsgesellschaften ein Anliegen, für gewisse musikalische Nutzungen eine klarere Abgrenzung zwischen dem Zirkustarif (GT Z) und dem Konzerttarif (GT K) zu erreichen. Nach einem regen Austausch konnten sich die Verhandlungspartner auf neue Abgrenzungskriterien einigen.

Ansonsten blieb der Tarif unverändert. Mit Eingabe vom 28. April 2021 reichten die Verwertungsgesellschaften den neuen GT Z der ESchK als Einigungstarif zur Genehmigung ein. Am 8. November 2021 erging der Genehmigungsbeschluss der ESchK. Es ist eine initiale Gültigkeitsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 vorgesehen mit einer zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein Jahr bis längstens Ende 2031.

## Tarifeinnahmen

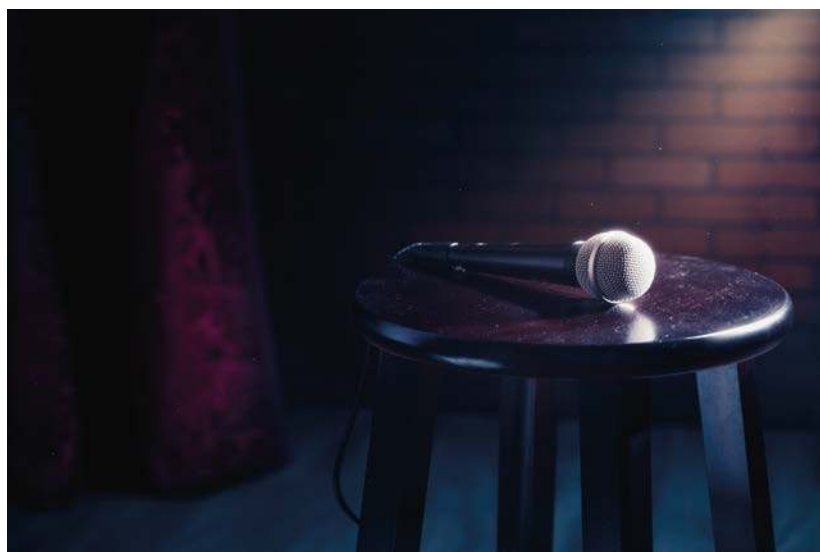
### Rekordeinnahmen im zweiten Corona-Jahr

**Im zweiten Corona-Jahr verzeichnete SWISSPERFORM abermals einen Zuwachs der Tarifeinnahmen. Während die Steigerung im 2020 nur geringfügig war, brachte 2021 Rekordeinnahmen in der bald 30-jährigen Geschichte unseres Vereins. Erträge von CHF 62'321'790.74 entsprechen einem Plus von CHF 3.1 Mio. oder 5.32%. Dieses Ergebnis ist ein positives Signal für viele unserer Berechtigten, deren Einnahmen aus anderen Quellen während der Pandemie einbrachen.**

Im Jahresbericht 2020 konnte trotz der negativen Einflüsse von Corona auf das Kulturleben eine leichte Steigerung der Einnahmen vermeldet werden. Gleichzeitig wurde damals vermerkt, dass insbesondere im Senderecht und im Aufführungsrecht mit einem Rückgang der Einnahmen 2021 zu rechnen ist. Konkret ging die Prognose 2021 von Tarifeinnahmen in Höhe von CHF 58.3 Mio. aus, was einer Verminderung von rund CHF 0.8 Mio. entsprochen hätte. Dass nun mit CHF 62.3 Mio. ein Rekordergebnis und ein Plus von mehr als CHF 3 Mio. vorliegt, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So waren die Einflüsse von Corona auf die Tariferträge geringer als erwartet. Dies ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass SWISSPERFORM nur am

Rande Einnahmen aus Live-Anlässen bezieht und so von den Schliessungen weniger betroffen war als viele unserer Schwestergesellschaften. Positiv wirkte sich im Betriebsjahr auch der neuverhandelte GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) aus, der zu einer merklichen Zunahme der Einnahmen beitrug. Weiter konnten bei den Senderechten Sonderzahlungen in Höhe von rund CHF 1.7 Mio. verzeichnet werden. Dabei handelte es sich um Nachzahlungen der SRG in den Tarifen A Radio und TV sowie eines Privatsenders.

Der Kostensatz – also der prozentuale Anteil der Kosten an den Einnahmen stieg 2021 an: Der Verwaltungskostensatz 2021 belief sich auf netto 10.29% (Vorjahr: 8.68%), brutto auf 13.19% (Vorjahr: 12.29%). Hauptgrund für den erhöhten Kostensatz ist ein Sondereffekt bei den Anlagen. Der Vorstand von SWISSPERFORM entschied, einen externen Vermögensverwalter mit der Administration unserer Anlagen zu beauftragen. Der Grossteil der bestehenden Finanzanlagen wurde verkauft und neue Investitionen wurden getätigt. Die Ablösung der bisherigen Anlagen führte zu hohen Anfangstransaktionskosten, zudem wirkten sich auch verschärfte Negativzinsen der Banken auf das Finanzergebnis und somit die Verwaltungskosten aus.



© Bildlizenz von Shutterstock.com

### **Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt folgendes Bild:**

**Weitersenderechte:** Beim GT 1 (Weiterverbreitung von Programmen über Kabel) – dem wichtigsten Tarif von SWISS-PERFORM – konnten die Erträge ganz leicht gesteigert werden (CHF 23.4 Mio. / +1%), während die weiteren Weitersendetarife auf geringerem Niveau stabil blieben. Insgesamt resultierten Einnahmen von CHF 23.7 Mio. (+0.9%).

**Aufführungsrechte:** Erwartungsgemäss bewirkten Konzertabsagen und Schliessungen von Diskotheken aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang bei den Aufführungsrechten. Erträge von CHF 7.8 Mio. entsprechen einem Minus von CHF 0.7 Mio. oder 8.5%. Dennoch ist bei den Aufführungsrechten auch Positives zu vermelden: Ein noch stärkerer Einbruch konnte infolge guter Inkassoarbeit der SUIISA beim GT 3a (Hintergrundunterhaltung) verhindert werden. Aus diesem Tarif resultierten Steigerungen von 5.8% (Radio) bzw. 9.9% (TV).

**Leerträgervergütung:** Aussergewöhnlich war die Entwicklung im Leerträgerbereich. Es resultierten Einnahmen von CHF 16.1 Mio., was einer Steigerung von CHF 1.9 Mio. oder 13.3% entspricht. Hintergrund dieses Ergebnisses bilden

nahezu stabile Erträge bei den Mobiltelefonen (CHF 2.3 Mio. / -2.6%) und den Tablets (CHF 1.1 Mio. / -5.5%) und ein sehr starker Zuwachs beim GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV / CHF 11.6 Mio. / +22.6%).

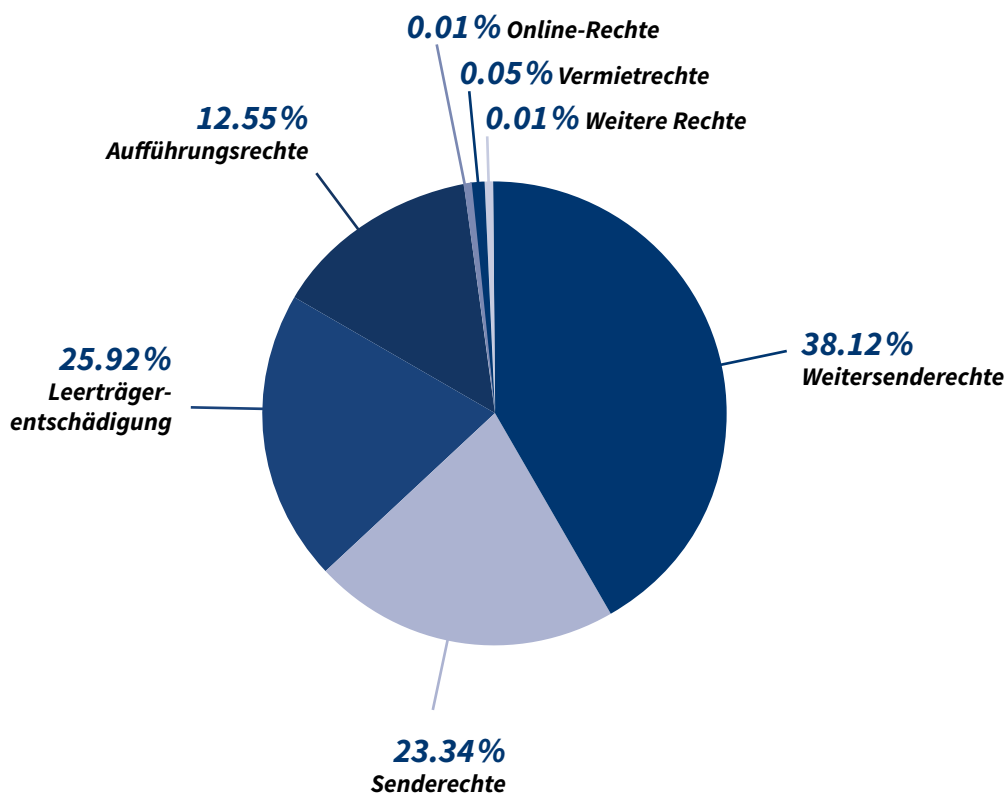
**Senderechte:** Die Einnahmen aus den Senderechten beliefen sich auf CHF 12.8 Mio. und blieben so nahezu unverändert (+0.1%). Darüber hinaus konnten bei den Sendevergütungen Sondereinnahmen von CHF 1.7 Mio. verzeichnet werden. Dabei handelte es sich um Nachzahlungen der SRG in den Tarifen A Radio und TV sowie eines Privatsenders.

**Weitere Bereiche:** Unvermindert geringe Einnahmen sind in weiteren Bereichen (Vermietrecht, Online-Rechte, weitere Einzeltarife) zu verzeichnen.

## Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Weitersenderechte</b>	24'242'369.46	26'443'057.01	24'410'362.90	23'659'772.53	23'536'085.02	23'759'330.59
<b>Aufführungsrechte</b>	8'409'983.82	8'092'602.42	8'227'534.11	8'283'076.86	8'541'213.18	7'819'255.81
<b>Leerträgerentschädigung</b>	10'115'620.79	12'497'592.44	13'239'365.10	13'654'712.21	14'264'702.66	16'161'582.25
<b>Vermietrechte</b>	68'473.99	33'885.55	18'409.20	9'319.90	38'144.90	28'930.00
<b>Senderechte*</b>	11'978'063.22	13'179'934.75	12'137'634.98	12'686'195.31	12'785'003.36	14'543'394.94
<b>Online-Rechte</b>	19'577.81	2'000.00	450.00	22'360.00	8'360.00	1'297.15
<b>Weitere Rechte</b>	8'637.43	8'753.30	8'621.25	8'543.60	1'349.80	8'000.00
<b>Total</b>	<b>54'842'726.52</b>	<b>60'257'825.47</b>	<b>58'042'377.54</b>	<b>58'323'980.41</b>	<b>59'174'858.92</b>	<b>62'321'790.74</b>
<b>Verwaltungskosten</b>	7.55%	7.07%	9.41%	8.33%	8.68%	10.29%

\* Senderechte inkl. Sonder- Einnahmen/Belastung über Total CHF 1'747'463.-



## Brutto-Tarifeinnahmen 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2021	2020
<b>Weitersenderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 1	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel	23'453'915.39	23'228'793.60
GT 1	SUISSIMAGE	Zusatzeinnahmen	24'431.02	26'781.87
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'350.74	6'685.27
GT 2a	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer	0.00	0.00
GT 2b	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze	274'633.44	273'824.28
<b>Aufführungsrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT	5'007'752.97	4'731'818.96
		Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz	1'460'925.99	1'329'566.95
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Schiffen, Bahnen, Reklame, etc. TT	4'984.60	10'087.97
		Hintergrundunterhaltung in Reisecars TT/TBT	16'976.27	24'895.07
		Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen TT/TBT	28'305.71	47'812.53
GT 3c	SUISA	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	5'457.34	6'885.35
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen	25'151.18	25'293.07
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos	95'057,60	193'957.81
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe	345'827.54	666'574.51
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung	315'912.83	405'709.15
GT HV	SUISA	Hotel-Video	5'432.93	7'751.04
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	348'877.80	863'658.85
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen	138'556.55	194'189.74
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	10'573.19	15'802.71
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex	7'024.43	10'374.73
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus	2'438.88	6'834.74
<b>Leerträgerentschädigung</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio	1'209.01	1'774.24
		Privates Kopieren, Leerträger/Video	7.50	-1.68
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, CD-R	1'747.54	31'204.22
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, DVD	4'673.40	83'555.92
GT 4i	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegерäte	41'992.45	53'786.67
		Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegерäte	17'000.98	19'035.37
GT 4i	SUISA	Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen	2'309'261.51	2'371'342.06
GT 4i	SUISA	Vergütung auf Speichern in Tablets	1'172'673.50	1'241'255.27
GT 7	PROLITTERIS	Schulische Nutzung / Audio	27'132.25	27'445.55
		Schulische Nutzung / Video	542'645.25	548'910.90
		Netzwerke	120'930.05	120'490.25
GT 9	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung	279'064.00	267'032.10
GT 12	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen (inkl. Anteil Zuschlag 1 50%)	9'469'800.30	8'665'820.71
GT 12	SUISSIMAGE	Anteil Zuschlag 1 (50%)	2'173'444.51	833'051.08
<b>Zwischentotal</b>			<b>47'740'168.65</b>	<b>46'342'000.86</b>

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2021	2020
<b>Vermietrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 5</b>	SUISA	Vermietung von Tonträgern	<b>14'039.70</b>	<b>18'198.25</b>
		Vermietung von Tonbildträgern	<b>14'890.30</b>	<b>19'358.60</b>
<b>GT 6</b>	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken	<b>0.00</b>	<b>588.05</b>
		Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Senderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	<b>57'156.71</b>	<b>60'167.41</b>
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Erstverbreitung von Programmen über Kabel	<b>66'436.00</b>	<b>65'798.30</b>
<b>A Radio US-Repertoire</b>	SWISSPERFORM		<b>210'000.00</b>	<b>210'000.00</b>
<b>A Radio</b>	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger <sup>1)</sup>	<b>6'575'000.00</b>	<b>6'050'000.10</b>
<b>A TV</b>	SWISSPERFORM	Übernommene Radioprogramme <sup>2)</sup>	<b>127'234.44</b>	<b>70'000.02</b>
	SWISSPERFORM	Handelstonträger in Eigenproduktionen <sup>2)</sup>	<b>1'325'008.00</b>	<b>577'000.02</b>
	SWISSPERFORM	Handelstonbildträger	<b>1'673'000.00</b>	<b>1'672'999.98</b>
	SWISSPERFORM	Musikfilme <sup>2)</sup>	<b>-59'779.44</b>	<b>30'000.00</b>
<b>GT S Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender <sup>3)</sup>	<b>3'553'104.18</b>	<b>3'260'878.62</b>
<b>GT S TV</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender	<b>13'643.85</b>	<b>-30'684.40</b>
	SUISA	Handelstonträger <sup>4)</sup>	<b>308'469.64</b>	<b>242'999.00</b>
	SUISA	Handelstonbildträger	<b>105'058.97</b>	<b>65'507.37</b>
	SUISA	Musikfilme	<b>79'785.85</b>	<b>44'600.81</b>
		Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster	<b>225'215.74</b>	<b>292'467.04</b>
<b>GT S</b>	SIG	Simulcasting Ausland	<b>40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>
<b>GT Y Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch Abonnements-Radio	<b>8'920.57</b>	<b>10'259.73</b>
<b>GT Y TV</b>	SUISA	Handelstonträger	<b>189'041.52</b>	<b>108'960.76</b>
	SUISA	Handelstonbildträger	<b>46'098.91</b>	<b>14'048.60</b>
	SUISA	Musikfilme	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Weitere Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 10</b>	PROLITTERIS	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung	<b>1'297.15</b>	<b>1'349.80</b>
<b>GT 13</b>	PROLITTERIS	Nutzung von verwaisten Rechten	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Online-Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Online-Rechte</b>	SWISSPERFORM		<b>8'000.00</b>	<b>8'360.00</b>
<b>Total</b>			<b>62'321'790.74</b>	<b>59'174'859.92</b>

#### Inklusive Sonder- Einnahmen/Belastung 2021

			CHF
<sup>1)</sup>	Tarif A Radio	Sendevergütung der SRG, Tonträger	<b>525'000.00</b>
<sup>2)</sup>	Tarif A TV	Übernommene Radioprogramme	<b>57'234.44</b>
<sup>2)</sup>	Tarif A TV	Handelstonträger in Eigenproduktionen	<b>748'008.00</b>
<sup>2)</sup>	Tarif A TV	Musikfilme	<b>-89'779.44</b>
<sup>3)</sup>	GT S Radio	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender	<b>476'000.00</b>
<sup>4)</sup>	GT S TV	Handelstonträger	<b>31'000.00</b>
<b>Total Sondereffekte 2021</b>			<b>1'747'463.00</b>



---

*Verteilung*

---

## 4. Verteilung

### **Grobverteilung**

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigtengruppen wie z. B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingenommenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Direktionen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Bruttotarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der «Grobverteilung 1» werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z. B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z. B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigtengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

### **Entscheidung über Grobverteilung**

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Grobverteilung beschlossen.

Das aktuelle Verteilreglement ist auf der Webseite von SWISSPERFORM ([www.swissperform.ch/de/service/dokumentendownload.html](http://www.swissperform.ch/de/service/dokumentendownload.html)) angeführt.






## Playtime Charts – Hauptverteilung







**SWISSPERFORM veröffentlicht im Jahresbericht jeweils die meistgespielten Musiktitel der vier Phono-Verteiltöpfe. Die Trends der letzten Jahre setzen sich auch bei den Charts 2021 fort.**

Die Charts 2021 (Airplay 2020) zeigen auf, dass Schweizer Musik eine immer wichtigere Rolle am Radio einnimmt. Dieser Trend ist allerdings weiterhin auf die Kanäle der SRG beschränkt. Insbesondere die zweiten Senderketten räumen Schweizer Interpretinnen und Interpreten breiten Raum ein; sechs der zehn meistgespielten Titel wurden von einheimischen Orchestern aufgenommen. Stark vertreten

sind einheimische Musikschaffende auch in den Charts der ersten und der dritten Senderkette, während die Privatsender weiterhin ein hartes Pflaster darstellen; kein Schweizer Titel schaffte es hier in die Top Ten. Meist gespielter einheimischer Titel bei Privatstationen ist «Victoria Line» von Pegasus (feat. Anna Rossinelli) auf Platz 13 der Charts.

<b>Topf 1</b>	<b>Titel</b>	<b>Interpret/in / Gruppe</b>
<b>Ausgewertete Sender:</b>  SRF 1 La Première Rete 1 SRF Musikwelle Option Musique Radio Rumantsch	1 Living In A Ghost Town	The Rolling Stones
	2 Stop This Flame	Celeste
	3 Blinding Lights	The Weeknd
	4 Gente Simpatica	Sebalter 
	5 Dance Monkey	Tones And I
	6 Before You Go	Lewis Capaldi
	7 Victoria Line (feat. Anna Rossinelli)	Pegasus 
	8 Sultans Of Swing	Dire Straits
	9 Underdog	Alicia Keys
	10 Ne Me Dites Pas Non	Stephan Eicher 

**Topf 2****Ausgewertete  
Sender:**SRF 2 Kultur  
Espace 2  
Rete 2  
Swiss Classic  
Swiss Jazz

	<b>Titel</b>	<b>Interpret / in / Orchester</b>	<b>Komponist</b>
1	Sinfonie Nr. 9 in C-Dur «Die Grosse» (D 944)	Kammerorchester Basel 	Franz Schubert
2	Sinfonie Nr. 3 in C-Dur «Rembrandt»	Residentie Orchestra The Hague	Cornelis Dopper
3	Sinfonie Nr. 4 in B-Dur (Op. 60)	Tonhalle-Orchester Zürich 	Ludwig van Beethoven
4	Klavierkonzert Nr. 2 in B-Dur (Op. 19)	Luzerner Sinfonieorchester 	Ludwig van Beethoven
5	Violinkonzert in D-Moll	Orchestra della Svizzera Italiana 	Richard Strauss
6	Klavierkonzert Nr. 26 in D-Dur «Krönungskon- zert» (KV 537)	Scottish Chamber Orchestra	Wolfgang Amadeus Mozart
7	Klavierkonzert Nr. 20 in D-Moll (KV 466)	Orchestre des Concerts Lamoureux Paris	Wolfgang Amadeus Mozart
8	Klarinettenquartett in Es-Dur	Luzerner Streichtrio 	Johann Nepomuk Hummel
9	Sinfonie Nr. 2 in B-Dur (D 125)	Chamber Orchestra of Europe	Franz Schubert
10	Klavierkonzert Nr. 1 in C-Dur (Op. 15)	Luzerner Sinfonieorchester 	Ludwig van Beethoven

### Topf 3

**Ausgewertete  
Sender:**

SRF 3  
Couleur 3  
Rete 3  
SRF Virus  
Swiss Pop

	<b>Titel</b>	<b>Interpret/in / Gruppe</b>
1	Say So	Doja Cat
2	Blinding Lights	The Weeknd
3	In Case I Fall for You	Black Sea Dahu 🇨🇭
4	Tusa	Karol G & Nicki Minaj
5	Nightmare	Joya Marleen 🇨🇭
6	Secret Emotions	Danitsa 🇨🇭
7	Supalonely (feat. Gus Dapperton)	Benee
8	Roses (Imanbek Remix)	Saint Jhn
9	Captain	Danitsa 🇨🇭
10	All We Need Is Love (feat. Jake Isaac)	Stefanie Heinzmann 🇨🇭

### Topf 4

**Ausgewertete  
Sender:**

Radio 24  
Radio Argovia  
Radio Basilisk  
Radio BeO  
Radio Central  
Radio Chablais  
Radio Energy Zürich  
Radio Eviva  
Radio Fribourg  
Radio Lausanne FM  
Radio Pilatus  
Radio Zürisee

	<b>Titel</b>	<b>Interpret/in / Gruppe</b>
1	Before You Go	Lewis Capaldi
2	Blinding Lights	The Weeknd
3	Some Say	Nea
4	Numb	Dotan
5	Control	Zoe Wees
6	The Truth	James Blunt
7	Memories	Maroon 5
8	Castles	Freya Ridings
9	Underdog	Alicia Keys
10	In My Bones	Ray Dalton

## **Anpassungen des Verteilreglements**

### **Ausübende Audiovision**

Am 27. Juli 2021 wurde beim IGE eine Änderung bezüglich der Rollengewichtung von Schauspielern, Sprechern, Synchronsprechern und Erzählern beantragt. Die Rollengewichtung erfolgte bis anhin bei Synchronproduktionen anhand der Anzahl Takes. Es hatte sich aber herausgestellt, dass die Anzahl Takes der gesamten Synchronisationsproduktion häufig nicht bekannt ist, insbesondere da in der Schweiz solche Arbeitsleistungen in der Regel nicht nach Takes sondern nach zeitlichem Aufwand vergütet werden. Demgemäss soll künftig für die Rollengewichtung der Synchronsprecher alternativ auf die Gewichtung der Rolle des synchronisierten Darstellers abgestellt werden. Das heisst, dass der Synchronsprecher bei der Synchronisation einer A-Rolle künftig ebenfalls der Kategorie A zugeteilt wird. Zusätzlich wurde eine Anpassung der bisherigen Defaultwerte (Ersatzannahmen, wenn bei einer Produktion die Drehtage bzw. Takes generell nicht bekannt sind) notwendig. Diese Werte sind im Anhang AAV1 geregelt. Mit Verfügung vom 28. Oktober 2021 genehmigte das IGE den Antrag für eine geänderte Rollengewichtung und damit die Anpassung von Ziffer 2.1.3.2.2 sowie Ziffer 5 Anhang AAV1 des Verteilreglements von SWISSPERFORM.

### **Ausübende Phono / Produzierende Phono**

Mit Gesuch vom 19. Juli und nachgereichten Unterlagen vom 27. August 2021 beantragte SWISSPERFORM Änderungen der Anhänge APH1 und PPH des Verteilreglements. Beide Fachgruppen hatten neue Zuweisungsanteile in Verteilung 5 betreffend Musikvideos beschlossen. Sämtliche neuen Zuweisungsanteile wurden vom IGE mit Verfügung vom 23. September 2021 genehmigt. Ein verändertes Nutzerverhalten mache eine Anpassung der Zuweisung der Tarifeinnahmen auf den Musikvideo-Topf erforderlich, weshalb die Änderung nachvollziehbar sei.

### **Produzierende Phono**

Mit Eingabe vom 30. August 2021 stellte SWISSPERFORM den Antrag, einen neuen Abs. 3 von Ziff. 2.2.1 des Verteilreglements sowie eine neue Ziff. III im Anhang PPH zu genehmigen. Diese neuen Bestimmungen besagen, dass unterschiedliche Berechtigungen an Tarifeinnahmen, z. B. infolge von Gegenrecht nach Art. 35 Abs. 4 URG, nur zu berücksichtigen sind, wenn sich aus dem klaren Wortlaut des Tarifs ergibt, dass die Tarifeinnahmen nur für ein bestimmtes Repertoire bezahlt werden. In der neuen Ziff. III des Anhangs PPH wird diese Regelung umgesetzt. Des Weiteren wurde dem IGE zur Kenntnis gebracht, dass auch Ziff. II im Anhang PPH dahingehend abgeändert wird, dass bei Verteilungen kein auszahlabares Minimum mehr gelten sollte. Das IGE hiess das Verteilreglements-Revisionsgesuch am 21. Oktober 2021 gut. Somit wurde die Verteilung 2020, die Ende 2021 vorstattenging, unabhängig vom Vorliegen von Gegenrecht durchgeführt. Das heisst, dass die Verteilsumme an alle in der Nutzungsbezogenen Verteilung zuweisbaren Aufnahmen nach gleichen Kriterien verteilt wurde.

## **Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen**

### **Ausübende Phono**

Auch in diesem Berichtsjahr gab es für die Ausübenden Phono insgesamt zwei Abrechnungstermine. Zum einen wurden im Juli 2021 Nachverteilungen auf die Nutzungsjahre 2015 und 2016 nach dem alten Verteilreglement durchgeführt. Wie auch in den vergangenen Jahren verteilte SWISSPERFORM im Sommer nur mehr jene Jahre, für die noch das alte Verteilreglement gilt. Durch ein grosses Aufkommen an Claims ausländischer Schwestergesellschaften und die Absenkung der Reserve-Punktzahl konnten Vergütungen von ca. CHF 3.4 Millionen ausgeschüttet werden. 40.3% davon ergingen an ausländische Schwestergesellschaften, 29.4% an Agenturen im In- und Ausland und 30.3% an unsere direkten Mitglieder.

Im Dezember folgten wie üblich die Hauptverteilung 2020 und Nachabrechnungen auf alle Nutzungsjahre, die in die Gültigkeit des neuen Reglements fallen, also 2017 bis 2019. Die Änderungen in den seit Nutzungsjahr 2017 in Kraft getretenen Verteilregeln haben auch im vierten Jahr ihrer Anwendung zu keinen grösseren Problemen oder Reklamationen geführt. Obwohl diese Verschiebungen bei den Anspruchsverhältnissen innerhalb des Line-Ups der Aufnahmen zur Folge hatten, wurde die Neubewertung der Rollenverhältnisse gut angenommen. Zu beklagen ist einzig, dass sich noch immer zu wenige Anspruchsinhaber mit der Rolle «Artistic Producer» bei SWISSPERFORM melden. Dies hat zur Folge, dass solche Anteile reserviert, aber nicht abgerechnet werden können. Als weitere Folge ergeben sich dadurch nach den neuen Regeln höhere Reserven als noch bei den vorangehenden Jahren mit den alten Regeln. Die Mitgliederabteilung bemüht sich weiterhin, Anspruchsinhaber im Bereich der künstlerischen Produzenten zu identifizieren und für eine Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM anzuwerben. Sollten solche Anteile nach fünf Jahren noch immer nicht abgerechnet werden können, so wird die Fachgruppe der Ausübenden Phono im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Anteile anderen Anspruchsinhabern zuschreiben.

Für die Hauptverteilung auf Nutzungen 2020, inklusive der Nachverteilungen auf Nutzungen 2017 bis 2019, erfolgte der Versand der Abrechnungsbriefe - bedingt durch einen krankheitsbedingten Personalengpass - erst knapp vor Weihnachten 2021. Insgesamt wurden für das Nutzungsjahr 2020 in der Hauptverteilung Vergütungen im Umfang von CHF 6.05 Mio. (Vorjahr: CHF 4.78 Mio.) verteilt. Rund 40% (Vorjahr: 39%) der Vergütungen wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet, rund 26% (Vorjahr: 27%) der Auszahlungsbeiträge wurde an Agenturen im In- und Ausland ausbezahlt. Unsere direkten Mitglieder erhielten wie im Vorjahr einen Anteil von 34% der Ausschüttungssumme. Durch die Auflösung von Rückstellungen konnte die Verteilsumme in der Hauptverteilung um rund CHF 2.1 Mio. erhöht werden. Daraus resultiert die höhere Ausschüttungssumme in den einzelnen Töpfen. Zudem konnten Auszahlung an Schwestergesellschaften nachgeholt werden, die in den Vorjahren vorübergehend nicht ausbezahlt wurden (LSG Österreich und PLAYRIGHT Belgien).

Über die Nutzungen 2020 lassen sich wiederum Aussagen zur «Rotation» (also: Anzahl unterschiedlicher Titel im Jahresverlauf) machen. Die meistgespielten Titel sind in diesem Kapitel aufgeführt. Wie immer lässt sich die höchste Vielfalt an Aufnahmen den Klassik-Musiksendern zuordnen. Einzige Ausnahme bildet hier Radio Swiss Classic, der im Vergleich zu den drei Hauptsendern der zweiten Sendekette nur etwa 6% der Titelvielfalt bietet. Wie üblich ist auch die Rotation auf den Privatsendern in Topf 4 wesentlich geringer als in den anderen vergleichbaren Töpfen. Schlusslicht in der Titelvielfalt bildet Energy Zürich mit rund 1'400 verschiedenen gemeldeten Aufnahmen im Jahresprogramm. Mit knapp 34'000 verschiedenen Aufnahmen im Jahresprogramm ist SRF Musikwelle mit Abstand der abwechslungsreichste Sender.

#### **Produzierende Phono**

Bei den Produzierenden Phono gab es im Berichtsjahr 2021 eine nutzungsbezogene Verteilung, die im Winter 2021 für das Jahr 2020 stattfand. Aufgrund des sehr straffen Zeitplans wurde die Verteilung zweistufig, einmal basierend auf Aufnahme-Daten mit Originalproduzenten und einmal basierend auf Release-Daten ohne Originalproduzenten, durchgeführt. Mit der Verteilung 2020 wurde auch das angepasste Verteilreglement angewandt, in dem nun der Gegenrechtsvorbehalt für die Produzierenden aufgehoben ist. Alle Vergütungen für diese Verteilung wurden noch im Jahr 2021 an die Berechtigten überwiesen.

Bei der Verteilung wurden wieder alle aktuellen Datenlieferungen der Berechtigten verarbeitet und dann entsprechend für das Nutzungsjahr 2020 im Claiming Tool bereitgestellt. Das Claiming Tool wurde im Vergleich zu 2020 noch einmal intensiver von den Berechtigten zur Wahrnehmung ihrer Rechte genutzt. Dies zeigte sich über eine deutliche Steigerung der eingereichten Claim- sowie Unclaim-Dokumente. Auch der Konfliktklärungsprozess (direkt zwischen den Mitgliedern) stellte sich wieder als gut gangbar heraus und führte, abgesehen von einer erhöhten Kommunikation zwischen den Berechtigten, nicht zu unlösbaren Schwierigkeiten.

Obwohl die Repertoire Daten in ihrer Heterogenität und Qualität immer noch nicht zufriedenstellend für die vorgesehenen Zwecke sind, konnte doch auch hier eine deutliche Steigerung der Qualität festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Umstellung der Sendelisten der öffentlich-rechtlichen Sender auf ein neues Format zu verweisen. Hier haben wir im Berichtsjahr schon mehr und auch bessere Metadaten der umgestellten Sender erhalten und verarbeitet. Dies hat schon erste deutliche Auswirkungen auf die Verteilung für die Produzierenden Phono gezeigt.

Die Anzahl der genutzten Aufnahmen hat sich im Vergleich zu 2019 um 3% auf mehr als 220'000 erhöht. Unter anderem durch die weiteren Datenlieferungen unserer Berechtigten konnten die Aufnahmen mit bekanntem Originalproduzenten, von der Verteilung 2019 zur Verteilung 2020, um etwa 17% auf 46'171 Titel gesteigert werden. Die Aufnahmen ohne bekannten Originalproduzenten, die durch eine dritte Partei eingezogen werden, steigerten sich um etwa 18% auf 88'171 Aufnahmen, unter anderem auch durch die Aufhebung des

Gegenrechtsvorhalts. Die Zuteilungsquote bei der Verteilung 2020 lag bei 75.30%, was etwas höher ist als in der vorherigen Verteilung.

#### **Ausübende Audiovision**

Im Sommer 2021 wurde die ordentliche Verteilung für fiktionale Filme und Serien bereits zum dritten, die erste Nachabrechnung zum zweiten Mal nach den neuen Verteilregeln und ohne Probleme durchgeführt. Leistungen wurden für das Nutzungsjahr 2019 und fehlende Meldungen für 2018 und 2015 vergütet. Gemäss neuem Verteilreglement wird die Vergütung jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen Berechtigung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität des Berechtigten) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Jede Darbietung in einem Film ergibt eine gewisse Anzahl Punkte. Die für die Verteilung von Filmen und Serien relevanten Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM werden durch diese Punktezahlen geteilt, womit die dem Berechtigten zustehende Vergütung berechnet werden kann. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf folgenden Faktoren:

##### **a) Funktionsfaktor**

(z. B. Schauspieler, Synchronsprecher, Stuntperformer etc.)

##### **b) Rollengewichtungsfaktor**

(A, B oder C)

Der Rollengewichtungsfaktor eines Schauspielers wird grundsätzlich nach der Anzahl Drehtage im Verhältnis zur Gesamtzahl der Drehtage bestimmt, derjenige eines Sprechers entsprechend nach Anzahl Takes. Schauspieler und Sprecher werden nach diesen Kriterien in die drei Gewichtungskategorien A, B und C eingeteilt: A: >40% Drehtage/Takes, B: 10-40% Drehtage/Takes, C: <10% Drehtage/Takes. Stuntperformer, Seriendarsteller und -sprecher und Synchronregisseure fallen stets in die Kategorie C. Schauspieler, bei welchen die notwendigen Angaben zur Rollengewichtung fehlen und die Gewichtung sich auch nicht anhand anderer Angaben feststellen lässt, werden ebenfalls der Kategorie C zugeteilt.

##### **c) Filmpunktefaktor**

Der Filmpunktefaktor ergibt sich aufgrund der folgenden Kriterien:

1. Dauer der Nutzung
2. Gewichtungsfaktoren für die Werkkategorien und für die Genres
3. Sendezeit
4. Erstsendezuschlag

Die genauen Angaben sind dem Verteilreglement zu entnehmen.

In der ordentlichen Abrechnung 2019, der Nachabrechnung 2018 und der Endabrechnung 2015 erhielten Berechtigte aus folgenden Gesellschaften Vergütungen:

- SWISSPERFORM
- AISGE (Spanien)
- BECS (Grossbritannien)
- VDFS (Österreich)

- NUOVOIMAIE (Italien) erhielt Vergütungen für die Jahre 2016 und 2019. Da der neue Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, werden die Gelder 2019 bis zu diesem Zeitpunkt zurückbehalten.

Zusätzlich konnten ADAMI (Frankreich) nach neuem Vertragsabschluss zurückbehaltene Verteilbeträge der Jahre 2015 – 2019 ausbezahlt werden.

An die deutsche GVL wurde für die Jahre 2013-2017 eine Pauschale bezahlt, die die GVL an ihre Berechtigten ausgeschüttet hat. Im Gegenzug haben wir von der GVL Vergütungen erhalten, die dann im Sommer 2022 an unsere Mitglieder weitergeleitet werden.

Zahlreiche Mitglieder melden jeweils im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nachabrechnungen auf dem neusten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z. B. Shows, Musiksendungen, Cabarets) sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2020 sowie die Nachverteilung 2016 erfolgten Anfang Dezember 2021.

#### **Produzierende Audiovision**

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden zweimal jährlich postalisch angeschrieben. Auch 2021 wurden die Kreditoren aufgrund der teilweise prekären finanziellen Situation telefonisch kontaktiert, wiederum mit gutem Erfolg! Somit konnten wir im Mai und im Oktober insgesamt 86 neu angemeldeten Mitgliedern einen Verteilbrief senden und die Gelder an die Produzenten Anfang Juni (CHF 110'493.15) und Anfang November (CHF 44'540.30) ausschütten. Ausserdem wurde es von den neuen Kundinnen und Kunden geschätzt, in diesen Zeiten mit der Verwaltung persönlich Kontakt zu haben. Insgesamt haben sich 2021 112 Produzierende Audiovision neu angemeldet.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in drei resp. vier Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Weitersendung und Privatkopie die Ausstrahlungen des Vorjahrs 2020 vergütet. SUISSIMAGE wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus.

Im Bereich Weitersendung wurden CHF 2'092'592.30 an Entschädigungen berechnet, davon flossen 85.34% an ausländische Rechteinhaber, im Bereich Privatkopie wurden 89.71% von total CHF 1'887'053.35 ausländischen Rechteinhabern zugewiesen.

Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr an unsere Schwestergesellschaft ProLitteris. 2021 wurden von CHF 183'890.60 berechneten Entschädigungen 85.89% ins Ausland weitergeleitet.

In einem separaten Verteillauf werden **Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern** verteilt. Diese Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichts von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrechtsvorbehalt gilt. Das heisst: In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. In diesem Verteilbereich flossen von total CHF 1'510'215.45 Entschädigungen 65.62 % ins Ausland.

Zum Hintergrund und den jeweiligen Faktoren der Verteilungen gibt das Verteilreglement oder der letztjährige Jahresbericht Auskunft.

Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

#### **Sendeunternehmen**

Basis der Verteilung an die Sendunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendunternehmen an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendunternehmen vornimmt.

2021 konnte der IRF zuhanden der Sendunternehmen der Betrag von CHF 16'861'603.32 zur Weiterleitung an die berechtigten Sendunternehmen überwiesen werden.

---

*Nationale  
Kooperation*

---



## **5. Nationale Kooperation**

Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) treffen sich im Rahmen des Koordinationsausschusses (KoAu) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. Auch 2021 fanden diese Meetings ausnahmslos als Videokonferenzen statt. Ein zentrales Diskussionsthema waren wiederum die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verwertungsgesellschaften, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Der KoAu befasste sich ausserdem mit den Verhandlungen der gemeinsamen Tarife, dem Inkasso der Vergütungen und er begleitete die Umsetzung der Revision des URG. Weiter diskutierte das Gremium Fragen zum Replay TV

und zu Public Affairs und veröffentlichte unter dem gemeinsamen Dach Swisscopyright weitere Ausgaben des «Sessionsbriefs» zuhanden der Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Auf [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) finden sich unter anderem die Sessionsbriefe der Verwertungsgesellschaften sowie – unter der Rubrik «Politik» – Informationen zu den parlamentarischen Vorstössen, die das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

### **ISAN Switzerland**

Mit der ISAN (International Standard Audiovisual Number) kann ein audiovisuelles Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden, da jedem im ISAN-System eingetragenen Werk eine einmalige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt wird.

Weiterhin sind die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA Trägerinnen der Registrierungsagentur, die von der internationalen Agentur ISAN-IA zugelassen ist, und bei der Filme mit einer Identifikationsnummer registriert werden können. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Switzerland. SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – der damaligen ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Switzerland durch Poto Wegener vertreten.





---

*Internationale  
Kooperationen*

---

## **6. Internationale Kooperationen**

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

### **Die Rechte der ausländischen Ausübenden**

#### **Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften**

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretenrechte wahrnehmen: den Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Seitens des internationalen Dachverbands der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden (SCAPR) wurde beschlossen, dass die bisherigen Typ B-Verträge möglichst bald durch Typ A-Verträge zu ersetzen sind. SWISSPERFORM ist am Prüfen, welche Verträge gekündigt und welche allenfalls neu verhandelt werden sollen.

### **Bericht über die jeweiligen Verträge**

#### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono**

Mit SoundExchange und dem AFM & SAG-AFTRA Fund (USA) wurde ein Vertrag betreffend Vergütungen für Filmmusik abgeschlossen. In diesem Schnittbereich zwischen Phono und Audiovision handelt es sich für SWISSPERFORM um den ersten Vertrag dieser Art. Dieser sieht jährliche Pauschalzahlungen für die Phonoausübenden vor, deren Musik in einem Film verwendet wurde. Dabei nimmt SoundExchange die Rechte der Featured Artists (FA) wahr, während sich der AFM & SAG-AFTRA Fund um die Rechte der Non Featured Artists (NFA) kümmert. Demgegenüber konnten die Verhandlungen mit SoundExchange (USA) über einen reinen Phono-Vertrag noch nicht abgeschlossen werden. Infolge des Austritts von SoundExchange aus der Dachorganisation SCAPR nehmen die Verhandlungen deutlich mehr Zeit in Anspruch als üblich. Im Berichtsjahr konnte die Machbarkeit des technischen Austauschs geklärt werden. Mit dem AFM & SAG-AFTRA Fund wurde ein Gegenseitigkeitsvertrag bezüglich des Austauschs von Privatkopie-Vergütungen für Non Featured Artists (NFA) weiterverhandelt. Nachdem die US-amerikanische Gesellschaft AARC per Ende 2021 aufgelöst wurde, werden die Featured Artists (FA) neu auch im Bereich der Privatkopie-Vergütungen von SoundExchange vertreten. Es ist nun geplant, einen einzigen Vertrag mit beiden US-Gesellschaften, d. h. SoundExchange und dem AFM & SAG-AFTRA Fund, für FA und NFA abzuschliessen, gleich wie dies für die Filmmusik geschehen ist.

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen im Jahr 2021 deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im 2021 im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Schwestergesellschaften weniger Schlussverteilungen durchgeführt wurden. Die Zahlungen ins Ausland sind im Berichtsjahr deutlich gestiegen, da wesentlich mehr Claims verarbeitet wurden. So standen Einnahmen von CHF 234'529.69 (Vorjahr: CHF 395'050.71) Auszahlungen in Höhe von CHF 4'431'731.28 (Vorjahr: CHF 2'135'201.54) gegenüber. Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Frankreich, Deutschland und Spanien generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Deutschland und Frankreich.

### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision**

Im Bereich der Ausübenden Audiovision konnten die Vertragsverhandlungen mit der deutschen GVL erfolgreich abgeschlossen werden. Einerseits wurde ein Austausch von Pauschalbeträgen bis und mit Nutzungsjahr 2017 vereinbart. Diese kamen im Berichtsjahr zur Auszahlung; die Verteilung an die Berechtigten von SWISSPERFORM kann mit der nächsten Verteilrunde erfolgen. Andererseits wurde ein nutzungsbezogener Austausch rückwirkend ab Nutzungsjahr 2018 vereinbart. Mit der französischen ADAMI schloss SWISSPERFORM ein Amendment ab, mit welchem der bisherige Gegenseitigkeitsvertrag bis und mit 2019 verlängert wurde. Infolge der Unterzeichnung dieses Zusatzvertrags konnten die zurückgestellten Beträge für die Jahre 2017 und 2018 an ADAMI ausbezahlt werden. Nach intensiven Verhandlungen mit der italienischen Verwertungsgesellschaft NUOVOIMAIE scheint einer baldigen Unterzeichnung des neuen Vertrags nichts mehr im Weg zu stehen. Dieser soll rückwirkend ab Nutzungsjahr 2019 gültig sein. Mit der US-amerikanischen Schwestergesellschaft SAG-AFTRA wurden Vertragsverhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, den inzwischen ausgelaufenen Vertrag um weitere zwei Jahre bis 31.12.2023 zu verlängern. Diesbezüglich sind sich beide Vertragsparteien grundsätzlich einig, jedoch noch nicht hinsichtlich einer bisherigen Vertragsklausel, die SAG-AFTRA gestrichen haben möchte. Der Ausgang dieser Verhandlungen ist einstweilen offen.

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fließen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2021 standen Einnahmen von CHF 51'089.92 (Vorjahr: CHF 521'540.60) Auszahlungen in Höhe von CHF 4'324'865.44 (Vorjahr: CHF 3'766'912.19) gegenüber. Die Vertragsverhandlungen mit der GVL wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, weswegen nun auch die Vergütungen rückwirkend bis 2013 an die GVL ausgezahlt werden konnten. Wie in den früheren Jahresberichten erwähnt, wurden die Zahlungseingänge der GVL schon in den Vorjahren berücksichtigt.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland und Italien generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Deutschland und in die USA.

**Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono, Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision per 31.12.2021**

<i>Land</i>	<i>Ausübende Phono</i>	<i>Ausübende Audiovision</i>	<i>Produzierende Audiovision</i>
Belgien	PLAYRIGHT A-Vertrag	-	-
Dänemark	GRAMEX Dänemark A-Vertrag	-	-
Deutschland	GVL A-Vertrag	GVL A-Vertrag	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Estland	EEL B-Vertrag	-	-
Finnland	GRAMEX Finnland A-Vertrag	-	-
Frankreich	ADAMI A-Vertrag SPEDIDAM B-Vertrag	ADAMI lief per 31.12.2019 aus, Vertragsverhandlungen im Gang	PROCIREP
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO B-Verträge	-	-
Irland	RAAP A-Vertrag	-	-
Italien	ITSRIGHT A-Vertrag NUOVO IMAIE A-Vertrag (einseitiger Vertrag)	NUOVO IMAIE gekündigt per 31.12.2018, Vertragsverhandlungen im Gang	-
Japan	CPRA-GEIDANKYO B-Vertrag	-	-
Kanada	ARTISTI A-Vertrag MROC A-Vertrag (einseitiger Vertrag)	-	PACC
Kroatien	HUZIP B-Vertrag	-	-
Litauen	AGATA B-Vertrag	-	-
Niederlande	SENA A-Vertrag	NORMA B-Vertrag	SEKAM Video
Österreich	LSG A-Vertrag	VDFS A-Vertrag	VAM
Polen	-	-	SFP-ZAPA
Rumänien	CREDIDAM A-Vertrag	-	-
Schweden	SAMI A-Vertrag	-	FRF-Video
Schweiz	-	-	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SLOVGRAM B-Vertrag	-	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	AIE A-Vertrag	AISGE A-Vertrag	EGEDA
Tschechien	INTERGRAM B-Vertrag	-	FIPRO
Ungarn	EJI B-Vertrag	-	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
Uruguay	SUDEI B-Vertrag	-	-
USA	AARC A-Vertrag (privates Kopieren) AARC per 31.12.2021 liquidiert SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA Fund Vertrag betreffend Filmmusik	SAG-AFTRA A-Vertrag bis 31.12.2021, Vertragsverhandlungen im Gang	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u. a.)
Vereinigtes Königreich	PPL A-Vertrag	BECS A-Vertrag	ComPact Collections

## **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

### **SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)**

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 45 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Business Operations Working Group» (vormals «Rights Administration Working Group») erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Sehr wichtige Themen innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen (insbesondere in der «Technical Working Group») sind zudem die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Vergütungsaustausch zwischen den einzelnen Gesellschaften.

SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoire-Informationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Durchführung eines Projekts zur Gewährung des Zugangs zum verbandsinternen Ausübenden-Identifikator International Performers' Number (IPN) an externe Firmen (SWISSPERFORM gehört der Expertenkommission an, welche die Möglichkeiten von Kooperationen mit externen Partnern evaluiert). Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen finalisiert und die Entwicklung gestartet. Die Implementierung ist für das erste Quartal 2022 geplant; Ausarbeitung und Verabschiedung einer Vorlage für «einseitige» Gegenseitigkeitsverträge und analoge Anpassung der bisherigen Vorlage für «zweiseitige» Verträge; praktische Umsetzungsprobleme bei den Gegenseitigkeitsverträgen (u. a. bezüglich der neuen Datenschutzbestimmungen, insb. im Verhältnis zu Nicht-EWR-Ländern); Auswirkungen von drei wichtigen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auf das Einziehen und Verteilen angemessener Vergütungen durch Verwertungsgesellschaften; verschiedene Themen im Hinblick auf die Implementierung der Virtual Recording Database (VRDB).

Die 46. Generalversammlung von SCAPR (General Assembly / GA) fand am 27. Mai 2021 statt (pandemiebedingt erneut in Form einer Videokonferenz). Über 120 Teilnehmende der 56 Mitgliedsgesellschaften aus 41 Ländern nahmen teil. SWISSPERFORM wurde durch Ralf Goller (stellv. Direktor), Konstantin Vogel (Leiter Internationales und Projekte) und Daniel-André Müller (Rechtsdienst) vertreten. Dank drei Vorbereitungsitzungen konnte die ganze GA wiederum an einem Nachmittag durchgeführt werden. Die Online-Abstimmungen zu einzelnen Entscheidungen sowie zur Wahl neuer SCAPR-Vorstandsmitglieder verliefen dank einer speziellen Anwendung problemlos.

Turnusgemäss fanden Wahlen für drei vakante Stellen des SCAPR-Vorstands statt. Alle Kandidierenden wurden für eine Periode von vier Jahren wiedergewählt und in ihrer Funktion bestätigt: Claudia Cadima (GDA, Portugal) als stellvertretende Vorsitzende des Vorstands, Markus Bos (SENA, Niederlande) als Kassier und Aleksandar Cvetkovic (PI, Serbien) als Mitglied.

Zur Wahl standen auch die drei von der GA zu bestimmenden Mitglieder des Databases Committee. Für eine Periode von zwei Jahren wiedergewählt wurden ADAMI, vertreten durch Marc Danger (Frankreich), AISGE, vertreten durch José Fortes (Spanien), und SWISSPERFORM, vertreten durch Konstantin Vogel.

Die ukrainische Gesellschaft ULCRR wurde als assoziiertes Mitglied neu aufgenommen, während der Status der assoziierten Gesellschaften AMANAT (Kasachstan), ARTISTI 7607 (Italien), ERATO (Griechenland), GCA (Georgien), ISRA (Indien), ITSRIGHT (Italien) sowie RPM (Malaysia) für ein weiteres Jahr verlängert wurde. Diese Gesellschaften erfüllen die SCAPR-Vorgaben für eine ordentliche Mitgliedschaft noch nicht vollständig.

Nebst den üblichen Budget-Traktanden befand die GA auch über Anpassungen der Statuten, der IPD Business Rules und der SCAPR Policy and Guidelines. Es wurde auch ein Strategie-Papier zur Stärkung der Position von SCAPR als weltweiten Leader im Bereich der Kollektivverwertung von Interpret-Rechten und zur Intensivierung des Austauschs zwischen den Mitgliedsgesellschaften sowie Änderungen zur Effizienzsteigerung der Arbeitsgruppen präsentiert. Zudem wurde über die Aktivitäten der Arbeitsgruppen berichtet.

Die nächste Generalversammlung soll im Mai 2022 in Rom stattfinden.

### **IFPI International, PRC (Performance Rights Committee)**

Das geplante zweitägige Meeting in Miami musste - pandemiebedingt - erneut in Form eines Webinars abgehalten werden. Zentrale Themen der Veranstaltung vom 6. Mai 2021 waren die globalen Auswirkungen von COVID-19 auf die Einnahmen 2020 und die Prognosen für die Jahre 2021-2023. Das PRC-Meeting widmete sich zudem ausgewählten Lizenzierungsfragen, einer Studie zur Bedeutung von Musik im kommerziellen Radio sowie der Revision des Verhaltenskodexes für Musik-Lizenzierungsgesellschaften.

Am 13. und 14. Oktober 2021 wurde ein weiteres virtuelles PRC-Meeting durchgeführt. Dieses befasste sich erneut mit der Pandemie und deren Auswirkungen sowie verschiedenen Themen rund um Aufführungsrechte, Radio-Einnahmen, digitale Medien, Verteilungen sowie neue Märkte wie China und Afrika südlich der Sahara.

Kurz vor Ende Jahr fand noch ein Workshop zu ausgewählten Rechtsfragen statt. Schwergewichtig wurden drei für die Verwertungsgesellschaften bedeutsame Entscheide des Europäischen Gerichtshofs und zwei europäische Richtlinien besprochen.

Seitens von SWISSPERFORM nahm Daniel-André Müller (Rechtsdienst) an allen Meetings teil.

## **VRDB (Virtual Recording Database)**

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und Audiovisions-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist – im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektarbeit – massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software, mehreren Training-Sessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das «Onboarding» der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuellen Werken, bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 45 ordentlichen Mitgliedergesellschaften erfolgt sind und auch regelmässig aktualisierte Daten mit der VRDB abgeglichen werden. 2021 fokussierte sich SCAPR weiter darauf, die noch fehlenden Gesellschaften mit der Global Adoption Initiative in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Gruppen von Experten verschiedener Gesellschaften unterstützen in diesen Aktivitäten andere Gesellschaften bei den unterschiedlichen Problemstellungen mit ihrem individuellen Know-How und ihren Erfahrungen. Für 2022 ist die Fortsetzung dieser Initiative geplant, um das Onboarding aller Mitgliedergesellschaften abschliessen zu können.

Inhaltlich stellte sich vor allem die Bearbeitung von sogenannten Repertoire-Kandidaten im Matchingverfahren, aufgrund eines Volumens von teilweise mehreren zehntausenden Aufnahmen, als sehr aufwendig heraus. Hier wurde im Berichtsjahr ein Pilot mit zwei externen Dienstleistern, ONMUSIC und MORESOPHY, gestartet, um zu prüfen, ob diese einerseits mit Manpower, andererseits mit künstlicher Intelligenz, die Gesellschaften in dieser Tätigkeit unterstützen können. Der Pilot ist noch im Gange und soll im 1. Quartal 2022 abgeschlossen werden. Mit den Ergebnissen kann dann geprüft werden, ob man mit einer oder beiden Firmen zusammenarbeitet und damit den SCAPR Gesellschaften Hilfestellung bei der Bearbeitung der Repertoire-Kandidaten in VRDB gibt.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Databases Committee und der Technical Working Group, vertreten.

## **IPD (International Performers' Database)**

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist fester Bestandteil des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung von Vergütungen unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 52 (Vorjahr: 54) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahrs 1'015'453 Ausübende (Vorjahr: 815'391) registriert.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen. Der Fokus lag weiterhin im Bestreben, die Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

Ferner war ein wichtiges Thema im Berichtsjahr das IPN Dissemination Projekt. Geprüft wird den SCAPR-internen Ausübenden-Identifikator International Performers Number (IPN) auch externen Firmen, über eine Schnittstelle oder alternativ Webanwendung, zur Verfügung zu stellen. Dieser Identifikator ist für den Daten- und Vergütungsaustausch im Bereich der Ausübenden über Ländergrenzen hinweg elementar wichtig und hat sich entsprechend in den letzten Jahren zu einer festen Grösse entwickelt. Die Verwertungsgesellschaften tragen dafür Sorge, hier die entsprechenden Mandate einer/s Ausübenden zu dokumentieren und demzufolge dann zum Daten- sowie Vergütungsaustausch heranzuziehen.

Nachdem sich 2020 ein Expertenkomitee, unter Leitung von Konstantin Vogel, um die Prüfung der technischen als auch rechtlichen Aspekte gekümmert hat und deren Empfehlung einer Umsetzung dieses Projekts von allen SCAPR Gremien bestätigt wurde, ging es im Berichtsjahr um die detaillierte Aufnahme der Anforderungen und Entwicklung der Anwendung. Gemeinsam mit mehreren externen Firmen wurden die genauen Anforderungen für die Funktionalitäten erarbeitet und von der externen Firma, die sich um die Entwicklung der IPD kümmert, umgesetzt. Derzeit befindet man sich in der letzten Testphase und das «Go-Live» der Anwendung wird im ersten Quartal 2022 erwartet.

## **AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)**

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler mit Sitz in Brüssel. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Derzeit sind 37 europäische Verwertungsgesellschaften aus 27 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Anzahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler liegt hierbei zwischen 650'000 und 700'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen unter anderem direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. 2021 fand ein Webinar zur Kollektivverwertung statt, an welchem SWISSPERFORM Gelegenheit hatte, auf die schweizerische URG-Revision und die Einführung eines Vergütungsanspruchs für Video on Demand hinzuweisen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt - wie schon im Vorjahr - auf der Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt in den EU-Mitgliedstaaten. Höchste Priorität hatte hierbei das Anliegen von AEPO-ARTIS, dass in möglichst vielen Staaten ein Vergütungsanspruch der ausübenden Künstlerinnen und Künstler für On-Demand-Nutzungen eingeführt wird. Intensiv besprochen wurden auch mehrere wichtige Entscheide des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften. Ein weiteres Thema waren die rechtlichen Auswirkungen des Brexit und des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Die Expertengruppe beschäftigt sich zudem kontinuierlich mit der Umsetzung weiterer EU-Richtlinien und mit der Entwicklung der Vergütungsmodelle für Privatkopien in Europa.

Im Berichtsjahr wurde das Organigramm von AEPO-ARTIS angepasst und ein neuer Geschäftsleiter gewählt. Die Generalversammlung 2021 fand wiederum virtuell statt. Bei den Neuwahlen der Vorstandsmitglieder wurde Yolanda Schweri - Mitglied des Vorstands von SWISSPERFORM und Vorsitzende der Fachgruppe Ausübende Audiovision - nicht wiedergewählt. SWISSPERFORM ist durch den Rechtsdienst aber weiterhin bei den Treffen der Expertengruppe vertreten.

## **Die Rechte der ausländischen Produzierenden**

### **Ausländische Produzierende Phono**

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer und Vertriebspartner oder durch Agenten vertreten.

Unter dem alten System einer rein umsatzbezogenen Verteilung konnten keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden. Nachdem nun auf eine gemischte «nutzungs- und umsatzbezogene» Verteilung umgestellt wurde, ist diese Möglichkeit grundsätzlich vorhanden. Daher wird SWISSPERFORM in einem nächsten Schritt mittels einer flächendeckenden Umfrage unter ihren Mitgliedern abklären, wie gross das Interesse an einer Vertretung im Ausland durch SWISSPERFORM ist. Je nach Ergebnis dieser Erhebung wird SWISSPERFORM auf bestimmte ausländische Schwestergesellschaften zwecks einer internationalen Zusammenarbeit zugehen.

### **Ausländische Produzierende Audiovision**

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 4'483'665.20 (Vorjahr: CHF 4'135'954.05). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

### **Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen**

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.



---

*Fonds für kulturelle  
und soziale Zwecke*

---



## 7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen verwaltet,

wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

### **Der 10%-Abzug des Jahres 2020 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2021 wie folgt zugewiesen:**

Phonobereich	CHF		
<b>Total</b>	<b>3'125'630.33</b>	<b>davon</b>	
	1'232'614.67	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS	
	1'227'143.13	an die Stiftung Phonoproduzierende	
	665'872.53	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	
Audiovisionsbereich	CHF		
<b>Total</b>	<b>2'703'979.37</b>	<b>davon</b>	
	2'095'896.98	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
	608'082.39	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	152'020.60
		– Fondation Artes et Comoedia	152'020.60
		– CAST-Vorsorgestiftung	278'243.30
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	25'797.89

Die Zuweisungen richten sich nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019.

## Corona-Nothilfefonds

Künstler keine Unterstützungsleistungen von staatlicher



© Bildlizenz von Shutterstock.com

**Die Fachgruppen der Ausübenden alimentierten bereits im März 2020 einen Fonds zur Unterstützung von Interpretinnen und Interpreten, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten. Mit diesem von der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS betreuten Fonds konnte auch 2021 wichtige Unterstützung geleistet werden.**

Der 2020 eingerichtete Nothilfefonds wurde mit einem Beitrag von insgesamt CHF 1.4 Mio. alimentiert. Die Gelder stammten aus Rückstellungen der nach fünf Jahren nicht-verteilbaren Gelder. Die Verwaltung des Fonds wurde der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS eingeräumt, wobei zusammen mit der SIS Kriterien erarbeitet wurden, nach denen sich die Vergabe der Gelder richten soll. Im Zentrum steht hierbei die Sprechung von Nothilfebeiträgen, die subsidiär zur Bundeshilfe erfolgt. Das heisst, dass die SIS primär dort aktiv wird, wo in Not geratene Künstlerinnen und

Seite erhalten. Dabei arbeitet die SIS eng mit Suisseculture Sociale, weiteren Verbänden, Berufsverbänden der Interpretinnen und Interpreten sowie den Verwertungsgesellschaften zusammen. Neben direkter Nothilfe richtete der Fonds in den letzten beiden Jahre auch Beiträge an ausgewählte nationale Berufsverbände der Interpretinnen und Interpreten aus, die Corona-bedingt einen grossen Mehraufwand leisteten, indem sie ihre Mitglieder in den Zeiten der Pandemie beratend unterstützten. Ausserdem wird mit Geldern aus dem Fonds das Projekt «Zweites Standbein» mitfinanziert. Dieses richtet sich an Interpretinnen und Interpreten, die sich ein zweites Standbein zu ihrer kulturellen Tätigkeit aufbauen und eine Weiterbildung an einem/r anerkannten Institut/Schule/Hochschule absolvieren.

Aus dem Nothilfe-Fonds werden auch im Jahr 2022 Unterstützungszahlungen geleistet werden.



---

*Kulturelles Engagement  
und PR-Aktivitäten*

---

## 8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

### 56. Solothurner Filmtage 2021 / PRIX SWISSPERFORM

«Wilder», «Tatort» und «Frieden». Vier DarstellerInnen wurden mit dem Schauspielpreis PRIX SWISSPERFORM für ihre Leistungen in Schweizer Fernsehproduktionen ausgezeichnet. Die Zeremonie fand digital statt.



GewinnerInnen PRIX SWISSPERFORM 2021 © Solothurner Filmtage / moduleplus

In der Kategorie Beste Hauptdarsteller ausgezeichnet wurden Annina Walt für ihre Rolle als Klara und Dimitri Stapfer als Ermittler Egon Leutenegger in der historischen Dramaserie «Frieden». Als beste Nebendarstellerin wurde Rachel Braunschweig als Staatsanwältin Anita Wegenast im Zürcher Tatort «Züri brännt» geehrt. Der Jurypreis ging an Sarah Spale, die bereits zum dritten Mal für die Serie «Wilder» in die Rolle der Polizistin Rosa Wilder schlüpfte. Die Preise sind mit je CHF 10'000.– dotiert und werden von der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision vergeben.

Die Preisverleihung konnte pandemiebedingt nicht im üblichen Rahmen durchgeführt werden, den Schutzkonzepten entsprechend mit nur fünf Personen als Publikum wäre dem Preis und den Geehrten nicht gerecht geworden. So wurde für die Verleihung ein Studio aufgebaut und Anita Hugi (Direktorin Solothurner Filmtage) und Barbara Terpoorten (Jurymitglied) liessen die Verleihung direkt auf die Bildschirme nach Hause oder unterwegs streamen. Aus der Not wurde eine Tugend gemacht, und so bot sich 2021 die gute Gelegenheit, ausgedehnte Interviews mit den Preisträgerinnen und dem Preisträger in stimmigen Settings zu filmen und dem Publikum zur Verfügung zu stellen. Die Kurzfilme hat SWISSPERFORM in Auftrag gegeben. Preisverleihung und Interviews sind auf dem Facebook-Seite von SWISSPERFORM verfügbar.

Wie jedes Jahr hat auch 2021 Glanz und Gloria, das neu «Gesichter und Geschichten» heisst, einen Beitrag über den Prix SWISSPERFORM ausgestrahlt.

#### Filmbrunch

Auch der traditionelle Filmbrunch, organisiert von SUISS-IMAGE und SSA fehlte nicht und wie auch schon in den vergangenen Jahren war SWISSPERFORM Gastgeberin eines speziellen Anlasses. Die von uns unterstützte Veranstaltung widmete sich dem Thema des Filmmachwuchses. Burak Ates («Beyto») und Annina Walt («Frieden») berichteten im Gespräch mit Monika Schärer über ihre Anfänge und Zukunftspläne im Filmbusiness sowie ihr Leben in Zeiten der Pandemie. Der Talk konnte auf der Webseite der Solothurner Filmtage und auf dem Youtube-Kanal live gestreamt und später auch nachgeschaut werden.

#### Weitere Infos:

[solothurnerfilmtage.ch](http://solothurnerfilmtage.ch)



Annina Walt, virtueller Filmbrunch © Solothurner Filmtage / moduleplus

## 46. Prix Walo

**Die 46. PRIX WALO-Gala fand am Sonntag, 7. November 2021 im SRF-Studio 1 in Zürich-Leutschenbach statt und wurde auf STAR TV und BLICK TV live ausgestrahlt.**

Nach einer Corona-bedingten einjährigen Pause, fand der renommierte Prix Walo-Event wieder statt. Monika Kaelin, Präsidentin der Show Szene Schweiz, moderierte gekonnt diesen unvergesslichen Abend, an denen rund 400 Gäste teilnahmen. An der höchsten Verleihung im Schweizer Showbusiness waren die Nominierten der diversen Sparten, Gäste und Medien anwesend.

In neun Sparten hatte eine Fachjury über die Besten des Jahres 2019 abgestimmt. Den Prix Walo gewonnen haben: Hecht (Pop/Rock Band), Sina (Pop/Rock Singer), Geschwister Baldenweg (Filmmusik), Stubete Gäng (Newcomer), Renato Kaiser (Kabarett/Comedy), «Der Tag, an dem der Papst gekidnappt wurde» (Bühnenproduktion), «Zwingli» (Filmproduktion), «Persönlich» (Radioproduktion) und Sven Schelker (Schauspieler/SchauspielerIn).

Der Ehrenpreis 2019 wurde einem gerührten Sepp Trütsch für sein Lebenswerk übergeben – er wurde für die jahrzehntelange Förderung der Volksmusik, für die aktive Mitprägung des Schweizer Fernsehens und für sein unermüdliches Engagement für die Show Szene Schweiz geehrt.

Das Publikum konnte unter neun nominierten Show- und Musikkünstlern wählen. Publikumsliebbling 2019 wurde das A-cappella-Quintett Bliss. Die zweitmeisten Stimmen holte TV-Moderatorin und Reporterin Mona Vetsch. An dritter Stelle folgte Schlagersängerin Beatrice Egli.

Grosse Auftritte hatten auch die «Kleinen», sprich der Nachwuchs. Die Gewinner der Prix-Walo-Sprungbretter waren die Schlagzeugin Melissa Hardegger, die Ländlerkapelle Hopfemandli Örgeler, die Poprocker YaH Nic, das Clownduo Mario & Mela, die Funk Band «Frische Fische», das Hackbrett-Paar Duo Sarian, das Jodlerteam Eduwys Meitleni, die Sängerin Flora Ortiz Villalba und die Harfenistin Viviane Nüschler.

Weitere Infos: [prixwalo.ch](http://prixwalo.ch)



Prix Walo-Gala 2021 © PRIX WALO



Sepp Trütsch und Monika Kaelin © PRIX WALO

## 14. Swiss Music Awards 2021

**Die 14. Swiss Music Awards fanden am 26. Februar 2021 erstmals ohne Publikum statt. Nik Hartmann begrüßte die FernsehzuschauerInnen am Samstagabend zu einer grossen Live-Show bei welcher die Schweizer Musikerinnen und Musiker gewürdigt wurden.**

2020 hatte die Preisübergabe noch als einer der letzten Publikum-Events vor dem später verhängten Veranstaltungsverbot im KKL Luzern stattfinden können. In diesem Jahr sollte die von 3+ aus dem Zürcher Hallenstadion übertragene Sendung trotz der leeren Publikumsränge den Verdiensten der Schweizer Musikszene Tribut zollen. Auch wenn viele Auftritte und Ehrungen vorab aufgezeichnet oder live zugeschaltet wurden, wollte man den nominierten Künstlerinnen und Künstlern ihre wohlverdiente Anerkennung zukommen lassen. Einige Künstlerinnen und Künstler konnten am Abend vor Ort sein: Eröffnet wurde die Show durch die Bieler Band Pegasus, als weitere Show Acts traten unter anderem der deutsche Shooting Star Zoe Wees, sowie die Schweizer Künstler Dodo und Kunz auf.



Patent Ochsner © Swiss Music Awards



Christoph Trummer © Swiss Music Awards

Der Schweizer Latin Musiker Loco Escrito nahm gleich zwei Betonklötze entgegen; er gewann als «Best Male Act» und wurde zum dritten Mal in Folge vom Publikum für den «Best Hit» ausgezeichnet - entsprechend beschwingt verlieh er seiner Freude Ausdruck. Wie immer sorgten auch die Laudatorinnen und Laudatoren, wie Lara Stoll oder Bänz Friedli, mit launigen Reden für Lacher und viele Emotionen. Als beste weibliche Künstlerin wurde Beatrice Egli geehrt. Live zugeschaltet für die Preisübergabe wurden unter anderen die Musiker von Heimweh, die den Award fürs beste Album des Jahres erhielten.

Mit dem Artist Award, bei welchem Schweizer Künstler den Gewinner direkt küren, wurde der Berner Singer / Songwriter Christoph Trummer ausgezeichnet. Die Trophäe wurde von Sängerin und Laudatorin Sina vergeben.

Als beste Band wurde Gotthard prämiert. Die Mitglieder von Patent Ochsner bekamen den Outstanding Achievement Award für mehr als 30 Jahre Musikgeschichte verliehen und traten damit in die grossen Fussstapfen von Künstlerinnen und Künstlern wie Yello, Polo Hofer, Sina oder Stefan Eicher.

Der Moderator führte gewohnt souverän durch die rund 145-minütige TV-Show, die auch im Pandemie-Zeitalter etwas Glamour in die heimischen Stuben zu bringen vermochte. Es ist aber zu hoffen, dass das Schweizer Konzert- und Kulturleben bald wieder vollständig zum Leben erwacht und die Protagonistinnen und Protagonisten künftig wieder im gewohnten Rahmen gefeiert werden können.

Weitere Infos: [swissmusicawards.ch](https://www.swissmusicawards.ch)



Patent Ochsner © Swiss Music Awards

# 17. ZÜRICH FILM FESTIVAL

23. September – 3. Oktober 2021

## 17. Zurich Film Festival

### *Kultureller Publikumsanlass in Zeiten der Pandemie*

#### **Findet das Festival statt? Oder doch nicht? Es fand statt! Auch der Filmmusikwettbewerb wurde erfolgreich in der neu renovierten Tonhalle am See durchgeführt – mit Film und Musik als untrennbarem Paar!**

Wer hätte das gedacht. Lange war nicht klar, ob das Festival überhaupt stattfinden wird. Nach dem die COVID-Fallzahlen im Sommer aber derart gesunken waren, hatte die Festivalleitung beschlossen, das ZFF durchzuführen, zwar mit entsprechenden Auflagen aber immerhin. Und so konnte 2021 auch wieder der internationale Filmmusikwettbewerb stattfinden, der die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision bereits zum siebten Mal unterstützte.

Es galt wie auch in den früheren Jahren (ausser 2020, in welchem kein Wettbewerb stattfinden konnte), einen Kurzfilm zu vertonen. 2021 war dies der Kurzfilm «Etiqueta negra» von David Vergés. Das Publikum kam in den Genuss einer dreimaligen Visionierung desselben Films mit drei ganz unterschiedlichen Vertonungen.

Aufgrund der Rückmeldungen des Publikums und der Gäste der Vorjahre hat man sich auf drei statt fünf FinalistInnen beschränkt. Die Anzahl Anmeldungen im Pandemiejahr war leider nicht so beeindruckend wie in den Vorjahren. (2021: 245 Anmeldungen, 182 Teilnehmer aus 37 verschiedenen Ländern, 9% Frauen, 91% Männer; 2019: 426 Anmeldungen, 321 Teilnehmer, 46 verschiedene Länder, 16% Frauen, 84% Männer).

Die Gründe für den Rückgang zu den Vorjahren können nur vermutet werden. Möglich wären: Langer und anspruchsvoller Kurzfilm, kürzere Ausschreibungsdauer (nur zwei Monate) sowie die Pandemie und ihre unterschiedliche Auswirkung in den verschiedenen Ländern.

Von den drei Ausgewählten gewann schliesslich der Russe Andrey Mordovsky das «Goldene Auge» für die «Beste Internationale Filmmusik 2021». Er schaffte es schon 2019 unter die Finalisten des IFMW. Den Rahmen der Preisverleihung bildete wie immer ein Filmmusikkonzert. Neben den Kompositionen der drei Finalisten führte das Tonhalle-Orchester, unter der Leitung von Frank Strobel, Stücke des Jury-Präsidenten Mychael Danna auf. Der kanadische Filmkomponist und Oscarpreisträger nahm am selben Abend den «Career Achievement Award» des Zurich Film Festival entgegen. Zur Uraufführung kam ebenfalls das neue audiovisuelle Signet samt ZFF-Suite des Komponisten-Trios Diego Baldenweg, Nora Baldenweg und Lionel Baldenweg. Wie schon in vergangenen Jahren, moderierte Sandra Studer diesen gelungenen Anlass.

Weitere Infos: [zff.com](http://zff.com)



Mychael Danna © ZFF



ZFF, Tonhalle Zürich 2021 © ZFF



## 22. SwissRadioDay 2021

**Der SwissRadioDay fand wieder erfolgreich im Zürcher Kaufleuten statt. Dieser beliebte Event wurde auch von einem Live Video-Stream begleitet – dies für die Interessierten, die nicht vor Ort sein konnten.**

Der SwissRadioDay braucht mittlerweile nicht mehr vorgestellt zu werden, denn es ist das grösste und führendste jährliche Branchentreffen der Schweizer Radioindustrie. Dank der grossen Präsenz von EntscheidungsträgerInnen, RadiomacherInnen und -interessierten ist der SwissRadioDay seit mehr als zwei Jahrzehnten der Fixpunkt im Radiojahr.

In Fachreferaten, Diskussionen und Workshops wurden wieder inhaltliche und technische Branchenneuheiten präsentiert und die Zukunft des Radios diskutiert. Dieser Anlass bot auch den Gästen eine gute Plattform des Dialogs an, denn das Networking steht im Zentrum dieser Treffen. Darryl von Däniken, SwissRadioDay-Organisator, war mit der Anzahl der Besucher vor Ort und online zufrieden und freute sich bereits wieder auf den nächsten Event am 25. August 2022.

Weitere Infos: [radioday.ch](http://radioday.ch)



SRD 2021 im Kaufleuten © SwissRadioDay



Kaufleuten-Saal 2021 © SwissRadioDay



## Digital - m4music Festival 2021

Vom Mittwoch, 24. bis Freitag, 26. März 2021 fand die 24. Ausgabe von m4music, dem Popmusikfestival des Migros-Kulturprozent, in virtueller Form statt.

Dem Publikum und der Schweizer Musikszene wurden ein umfassendes und interessantes Programm präsentiert. Das Line-up bot spannende Schweizer Popmusikentdeckungen wie Annie Taylor oder Giulia Dabalà – und war frei zugänglich. Neue Musik aufspüren liess sich auch in der Demotape Clinic, deren Sessions und Finale live mitverfolgt werden konnten. Auch die Schweizer Musikszene traf sich digital: auf einer Networking-Plattform wurden an der Conference einerseits Panels, Talks und Workshops geboten, andererseits eine interaktive Vernetzung möglich gemacht.

Zusammen mit der FONDATION SUISA kürt m4music, das Popmusikfestival des Migros-Kulturprozent, seit 1999 mit der Demotape Clinic die besten Songs der Schweizer Newcomer.

Das «Demo of the Year» ging an eine Gruppe, die nicht nur mit ihrer Musik, sondern auch mit ihrer Energie und Ausstrahlung überzeugt hat, begründete die m4music-Jury ihre Wahl. Dieser Hauptpreis, dotiert mit CHF 5'000.–, ging an die Zürcher Band BATBAIT mit «In Fiction».

Die «FONDATION-SUISA-Awards» werden an die herausragendsten Songs in vier Kategorien vergeben. Über diese Auszeichnung und ein Preisgeld von je CHF 3'000.– freuten sich die folgenden KünstlerInnen:

Lyrics & Beats:	Mairo (GE) für «kill bill»
Electronic:	Noria Lilt (FR) für «T R C»
Pop:	JODOQ (ZH) für «Hunch»
Rock:	BATBAIT (ZH) für «In Fiction»



Talks & panels @m4music © m4music



m4music Festival © m4music

## **m4music Festival – Club Shows @ Moods & Exil, Zürich**

**Festivalleiter Philipp Schnyder kündigte im März 2021 ein Minifestival für den Herbst an und das kreative m4music-Team liess sich etwas einfallen – denn ganz ohne Festival-Feeling wollte man das Jahr nicht verabschieden.**

Der erste Event im März 2021 wurde bekanntlich virtuell durchgeführt; am 11. September 2021 bot m4music den Musikfans an, diverse Live-Konzerte in den Clubs «Moods» und «Exil» in Zürich zu besuchen. Von Hip-Hop und Soul über Psychedelic-Pop bis Techno, es gab viel für MusikliebhaberInnen zu entdecken. Beim begeisterten Publikum fand dieser Anlass grossen Anklang und war ein Erfolg.

Line-Up der Schweizer Acts: Hermanos Gutiérrez / Sirens Of Lesbos / Kush K / Lil Bruzy / Barrio Colette / Arma Jackson / Casanora / Distic Five / Lucien Badoux / Vericozy & Ka-Raba.

Weitere Infos zum Festival unter: [m4music.ch](http://m4music.ch)



Lucien Badoux, Club Moods 2021 © m4music



### **43. Ausgabe Goldener Violinschlüssel 2021**

**Der Goldene Violinschlüssel gilt in der Schweiz als wichtigste Auszeichnung der Volksmusik. Er ehrt Personen, die im Bereich der schweizerischen Folklore wie Ländler- oder Blasmusik sowie dem Chor- oder Jodelgesang hervorragende Leistungen hervorgebracht haben. Die Auszeichnung hat in der Schweizer Volksmusikszene den höchsten Stellenwert.**

Am 23. Oktober 2021 wurde der «Goldene Violinschlüssel 2021» an den beliebten Volksmusiker, Volkskultur-Manager, Volkstanzlehrer und den Geschäftsleiter der Schweizerischen Trachtenvereinigung, Johannes Schmid-Kunz verliehen. Er wird als «volkskulturelles Multitalent» bezeichnet.



Preisverleihung 2021: Walter Näf (Präsident Goldener Violinschlüssel) und Johannes Schmid-Kunz (©) (Text und Bild) Goldener Violinschlüssel

Johannes Schmid-Kunz aus Bubikon im Kanton Zürich stammt aus einer Musiker- und Volkstanzfamilie. Bereits als Kind spielte er Violine in der Familienkapelle Adliswiler Stübemusig. Während seiner Gymnasialzeit absolvierte er am Konservatorium ein Vorstudium auf der Blockflöte. Neben seinen zwei Hauptinstrumenten Violine und Flöte spielt er auch Kontrabass und Hackbrett. Als Volksmusiker gehört er zu den Ländlerkönigen der Schweiz. Bekannt wurde er ebenso als Geigenspieler der Hanneli-Musig und des Quartetts Laseyer.



---

*Aufsichtsbehörden*

---

## **9. Aufsichtsbehörden**

### **Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE**

#### **Urheberrechtsgespräch**

Nach einer durch die Pandemie bedingten Pause im Jahr 2020 konnte 2021 das Urheberrechtsgespräch wieder stattfinden. An der Videokonferenz vom 15. April 2021 boten verschiedene Referentinnen und Referenten Einblick in unterschiedliche Themenbereiche wie Internet-Klein(st)-nutzungen, Musik in Videos auf Websites und Social Media sowie Schutz der Public Domain.

Auch das Treffen zwischen dem IGE und den Direktionen der Verwertungsgesellschaften konnte nach einer Pause 2020 im letzten Jahr erneut stattfinden. Am 4. März 2021 tauschten sich die Vertreterinnen und Vertreter von Aufsicht und Verwertungsgesellschaften über die Aufsichtspraxis des IGE, die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften, urheberrechtliche Aspekte sowie Fragen zur Auswirkung von Corona auf die Erträge der Verwertungsgesellschaften aus.

#### **Rechenschaftsbericht**

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht.

Der Geschäftsbericht 2020 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 19. August 2021 vorgelegt. Das IGE genehmigte den Bericht mit Verfügung vom 11. November 2021 ohne weitere Auflagen.

#### **Fürstentum Liechtenstein**

SWISSPERFORM nimmt im Fürstentum Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Die in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden auch dem Amt für Volkswirtschaft in Liechtenstein zur Genehmigung vorgelegt. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession, die jeweils für fünf Jahre, aktuell bis Juni 2022, erteilt wurde. Weitere Konzessionen in Liechtenstein werden von ProLitteris, SUIA und SUISS-IMAGE (welche die SSA vertritt) gehalten.

Die EU hat vor einigen Jahren eine Richtlinie erlassen, worin die Arbeit der Verwertungsgesellschaften geregelt wird, insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Mitglieder und die Transparenz. Das Fürstentum Liechtenstein ist Teil des EWR und hat diese EU-Richtlinie zwischenzeitlich in der Landesgesetzgebung umgesetzt. Das entsprechende Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) ist am 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften sind von der veränderten Rechtslage in Liechtenstein ebenfalls betroffen. Die SUIA hatte sich von Anfang an für einen Verbleib im Fürstentum Liechtenstein ausgesprochen, da sie multiterritoriale Lizenzen vergibt. In der Folge suchten die Verwertungsgesellschaften nach einer gemeinsamen Lösung, da der Erhalt der Konzession und die Weiterführung der gemeinsamen Tarife im Fürstentum Liechtenstein nur bei der Beibehaltung der Konzession aller Schweizer Gesellschaften sinnvoll ist. Die Gesellschaften einigten sich, die Verlängerung ihrer Konzessionen im Fürstentum Liechtenstein um weitere fünf Jahre, d. h. bis Juni 2027, zu beantragen. Soweit erforderlich, werden die einzelnen Gesellschaften die notwendigen Anpassungen in Bezug auf Reglemente, Statuten und Dokumentationen gemäss VGG vornehmen. Sämtliche Anpassungen sowie deren Umsetzung müssen aber verhältnismässig bleiben und mit den Vorgaben der wirtschaftlichen Verwaltung vereinbar sein. Diesbezüglich wird auch weiterhin eine transparente Kommunikation mit dem Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein angestrebt.

Der SWISSPERFORM-Vorstand stimmte diesem Vorgehen an der Dezember-Sitzung 2021 zu. Sofern die liechtensteinerische Aufsichtsbehörde die Umsetzung der Vorgaben durch die Schweizer Gesellschaften in einzelnen Punkten nicht billigen würde, werden die Verwertungsgesellschaften jeweils gemeinsam mit dem Amt für Volkswirtschaft die Optionen prüfen. Die koordinierte Rückgabe der Konzessionen und damit ein Rückzug aus dem Fürstentum Liechtenstein wird nur dann ins Auge gefasst, wenn eine einvernehmliche Lösung scheitern würde.

---

# *Jahresrechnung*

---



## 10. Jahresrechnung

<i>Bilanz</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2021 CHF</i>	<i>2020 CHF</i>
Flüssige Mittel	1	38'997'337.21	67'055'690.73
Wertschriften	2	44'752'838.81	22'276'489.32
Forderungen Rechtenutzer	3	3'686'030.40	1'682'533.60
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	106'801.84	179'704.02
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	378'565.05	2'350'065.26
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>		<b><i>87'921'573.31</i></b>	<b><i>93'544'482.93</i></b>
Sachanlagen	6	258'703.40	276'894.55
Finanzanlagen	7	20'083'733.52	24'083'732.72
<b><i>Anlagevermögen</i></b>		<b><i>20'342'436.92</i></b>	<b><i>24'360'627.27</i></b>
<b><i>Aktiven</i></b>		<b><i>108'264'010.23</i></b>	<b><i>117'905'110.20</i></b>
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	2'051'699.34	1'832'168.48
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	9	0.00	7'508.20
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	1'120'882.20	1'236'151.41
Kurzfristige Rückstellungen	11	59'993'467.84	57'336'488.35
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	192'150.50	3'328'850.75
<b><i>Kurzfristiges Fremdkapital</i></b>		<b><i>63'358'199.88</i></b>	<b><i>63'741'167.19</i></b>
Langfristige Rückstellungen	13	44'905'810.35	54'163'943.01
<b><i>Langfristiges Fremdkapital</i></b>		<b><i>44'905'810.35</i></b>	<b><i>54'163'943.01</i></b>
<b><i>Fremdkapital</i></b>		<b><i>108'264'010.23</i></b>	<b><i>117'905'110.20</i></b>
Grundkapital und Reserven	14	0.00	0.00
<b><i>Eigenkapital</i></b>		<b><i>0.00</i></b>	<b><i>0.00</i></b>
<b><i>Passiven</i></b>		<b><i>108'264'010.23</i></b>	<b><i>117'905'110.20</i></b>

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2021 CHF</i>	<i>2020 CHF</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	15	65'087'757.21	61'821'785.35
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	16	755'237.33	469'594.39
Übrige betriebliche Erträge	17	302'414.35	2'214'841.39
Inkassoentschädigungen	18	-2'765'966.47	-2'646'926.43
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	19	-6'230'877.10	-5'829'609.70
<b>Nettoerlöse</b>		<b>57'148'565.32</b>	<b>56'029'685.00</b>
Verteilung Leistungsschutzrechte	20	-54'517'828.07	-51'976'473.04
Organe und Kommissionen	21	-282'209.64	-246'102.63
Externe Aufträge	22	-572'052.01	-465'051.80
Personalaufwand	23	-3'722'036.98	-3'363'674.01
Übriger Sachaufwand	24	-592'498.73	-686'882.35
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-89'773.75	-86'518.52
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-59'776'399.18</b>	<b>-56'824'702.35</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-2'627'833.86</b>	<b>-795'017.35</b>
Finanzertrag	25	3'788'463.95	1'089'186.92
Finanzaufwand	26	-1'158'912.09	-292'439.22
<b>Finanzergebnis</b>		<b>2'629'551.86</b>	<b>796'747.70</b>
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>1'718.00</b>	<b>1'730.35</b>
<b>Steuern</b>		<b>-1'718.00</b>	<b>-1'730.35</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<i>Geldflussrechnung</i>		<b>2021</b>	<b>2020</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	89'773.75	86'518.52
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	-0.80	0.45
Veränderung Rückstellungen	+/-	-6'601'153.17	2'599'232.80
Abnahme/Zunahme Wertschriften	+/-	-18'476'349.49	-9'013'338.32
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-2'003'496.80	1'687'471.75
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	72'902.18	-81'353.61
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	1'971'500.21	-865'633.64
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	219'530.86	130'168.40
Zunahme/Abnahme erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	+/-	-7'808.20	-27'916.77
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	-3'251'669.46	3'361'125.88
<b><i>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>-27'986'770.92</b>	<b>-2'123'724.54</b>
Investitionen in Sachanlagen	-	-71'582.60	-74'433.57
Investitionen in Finanzanlagen	-	0.00	-8'000.00
Devestitionen von Finanzanlagen	+	0.00	5'000'000.00
<b><i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>-71'582.60</b>	<b>4'917'566.43</b>
<b><i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b><i>Veränderung flüssige Mittel</i></b>		<b>-28'058'353.52</b>	<b>2'793'841.89</b>
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		67'055'690.73	64'261'848.84
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		38'997'337.21	67'055'690.73
<b><i>Veränderung flüssige Mittel</i></b>		<b>-28'058'353.52</b>	<b>2'793'841.89</b>



## **Anhang zur Jahresrechnung**

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

#### **Allgemeines**

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

#### **Bewertungsgrundsätze**

##### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

##### **Wertschriften (Umlaufvermögen)**

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Ebenfalls hier ausgewiesen werden die Geldanlagen mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

##### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

##### **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

##### **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.–. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

#### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

##### **Fremdkapital (kurz- und langfristig)**

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

##### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

##### **Rückstellungen (kurz- und langfristig)**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fliessen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, die zum Beispiel für Verteilrisiken oder die Reduktion der Verteilkosten verwendet werden.

### **Steuern**

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

### **Umsatzerfassung**

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

### **Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven**

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

### **Transaktionen mit Nahestehenden**

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

## Erläuterungen

### Aktiven

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>1. Flüssige Mittel</b>		
Kasse	3	1
Postfinanceguthaben	487	495
Bankguthaben	38'507	66'559
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>38'997</b>	<b>67'056</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>2. Wertschriften</b>		
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	20'617	11'246
Zugänge	38'485	11'691
Abgänge	-20'515	-3'321
Umgliederung von Finanzanlagen mit einer Laufzeit < 1 Jahr	4'000	1'000
<b>Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.</b>	<b>42'586</b>	<b>20'617</b>

Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	1'660	1'017
Aufwertung	1'033	643
Abwertung	-527	0
<b>Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12.</b>	<b>2'167</b>	<b>1'660</b>
<b>Total Wertschriften</b>	<b>44'753</b>	<b>22'276</b>

Mandat Credit Suisse	8'012	7'870
Mandat Bank Cler	0	3'175
Mandat Zürcher Kantonalbank	15'175	4'358
Mandat Bank Julius Bär	17'566	5'874
Umgliederung von Finanzanlagen mit einer Laufzeit < 1 Jahr	4'000	1'000
Buchwert Wertschriften per 31.12.	44'753	22'276

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>3. Forderungen Rechtenutzer</b>		
Forderungen Rechtenutzer	3'686	1'683
Wertberichtigung	0	0
<b>Total Forderungen Rechtenutzer</b>	<b>3'686</b>	<b>1'683</b>

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für GT 1 2021, GT 2 2021, GT 5 2021, GT 6 2021, GT 7 2021, GT 7 Netzwerke 2021, GT 9 2021, GT 10 2021 und GT 12 2021 inkl. MWST.

Von den Debitoren wurden TCHF 469 (Vorjahr TCHF 283) im Berichtsjahr gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>4. Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Forderungen Dritte	0	0
Forderungen Steuerbehörde	107	179
Forderungen nahestehende Personen	0	1
Wertberichtigung	0	0
<b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>107</b>	<b>180</b>

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben von TCHF 107 (Vorjahr TCHF 179).

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	34	32
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	49	49
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	296	2'269
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>379</b>	<b>2'350</b>

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich um Tarifkosten, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Ausübende Phono	-242	772
Ausübende Audiovision	57	363
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	0	0
Produzierende Phono	645	1'014
Produzierende Audiovision	-164	74
Sendeunternehmen	0	46
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	296	2'269

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>6. Sachanlagen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	620	545
Zugänge	72	74
Abgänge	-40	0
<b>Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>651</b>	<b>620</b>
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-343	-256
Planmässige Abschreibungen	-90	-87
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	40	0
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>-393</b>	<b>-343</b>
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>259</b>	<b>277</b>

Mobiliar	27	29
EDV Anlagen	208	233
Büromaschinen	24	15
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	259	277

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

### 7. Finanzanlagen

Anschaffungskosten Stand per 1.1.	24'083	30'075
Zugänge	0	8
Abgänge	0	-5'000
Umgliederung in kurzfristig gehaltene Aktiven mit einer Laufzeit < 1 Jahr	-4'000	-1'000

<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>20'083</b>	<b>24'083</b>
--------------------------------------------	---------------	---------------

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0

<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
-------------------------------------------------------	----------	----------

<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>20'084</b>	<b>24'084</b>
----------------------------	---------------	---------------

Wertschriften	20'000	24'000
Mietzinsdepot inkl. Zins	84	84
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	20'084	24'084

### Passiven

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

### 8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	47	31
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	2'005	1'801

<b>Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>2'052</b>	<b>1'832</b>
------------------------------------------------------	--------------	--------------

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	1'801	1'646
Auslandeinnahmen	755	470
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-551	-315
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	2'005	1'801

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

### 9. Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer

Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	0	8
----------------------------------------	---	---

<b>Total erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
-----------------------------------------------------	----------	----------

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>10. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten Dritte	146	172
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	947	1'046
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	20	19
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	8	0
<b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1'121</b>	<b>1'236</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>11. Kurzfristige Rückstellungen</b>		
Stand per 1.1.	57'336	56'475
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-34'601	-33'887
Beanspruchung	-22'735	-22'588
Erfolgswirksame Bildung	59'993	57'336
Auflösung	0	0
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>59'993</b>	<b>57'336</b>

Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-34'599	-33'887
Aufstockung «Nothilfefonds SWISSPERFORM»	-2	0
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-34'601	-33'887
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-5'828	-5'740
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-16'908	-16'847
Beanspruchung	-22'735	-22'588
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	53'763	51'507
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	6'231	5'830
Erfolgswirksame Bildung	59'993	57'336

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>12. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	7	3'178
Ferienabgrenzungen	186	151
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>192</b>	<b>3'329</b>

Die «Passive Rechnungsabgrenzungen» enthalten im Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigte von TCHF 3'159.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>13. Langfristige Rückstellungen</b>		
Stand per 1.1.	54'164	52'426
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	34'601	33'889
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	-2'165	-1'328
Erfolgswirksame Belastung: Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	-3	-18
Beanspruchung	-41'691	-30'806
Auflösung	0	0
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>44'906</b>	<b>54'164</b>

Ansprüche Berechtigten Gruppen an Einnahmen Vorjahr	34'599	33'887
Aufstockung «Nothilfefonds SWISSPERFORM»	2	2
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	34'601	33'889

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 44'906 (Vorjahr TCHF 54'164) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 58'599 (Vorjahr TCHF 47'653) ausbezahlt.

#### 14. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

### Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 15, 18, 19 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2021».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 62'322 (Vorjahr TCHF 59'175) und beinhalten Sondereinnahmen von TCHF 1'240 für den Tarif A Radio und Tarif A TV (2017-2019) und TCHF 507 für die Tarife GT S Radio und GT S TV HTT. Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 6'231/Vorjahr TCHF 5'830) abgezogen.

Keine Fondszuweisung gibt es beim «GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)» für den Anteil der Produzierenden Phono. Ab 2021 wird beim GT 12 - Anteil Zuschlag 1 (50%) ebenfalls eine Fondszuweisung vorgenommen.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 42 (Vorjahr TCHF 6) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision und Sendeunternehmen von TCHF 296 (Vorjahr TCHF 2'211) wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2021 abgezogen.

	2021	2020
	TCHF	TCHF
<b>16. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>		
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	755	470
<b>Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>	<b>755</b>	<b>470</b>

	2021	2020
	TCHF	TCHF
<b>17. Übrige betriebliche Erträge</b>		
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	0	0
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	296	2'211
Übriger Ertrag	7	4
<b>Total übrige betriebliche Erträge</b>	<b>302</b>	<b>2'215</b>

	2021	2020
	TCHF	TCHF
<b>20. Verteilung Leistungsschutzrechte</b>		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-53'763	-51'507
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-755	-470
<b>Total Verteilung Leistungsschutzrechte</b>	<b>-54'518</b>	<b>-51'976</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>21. Organe und Kommissionen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Delegiertenversammlung	-25	-21
Vorstand	-73	-74
Vorstandsausschuss	-46	-29
Fachgruppen und Kuratorium	-121	-118
Spesen Organe und Kommissionen	-17	-3
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>-282</b>	<b>-246</b>

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug total TCHF 240 (Vorjahr TCHF 222).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>22. Externe Aufträge</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Allgemeine	-243	-48
Betreffend Fachgruppen	-142	-257
Betreffend Tarifen	-11	16
URG-Revision Berechtigtengruppen	-54	-59
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-58	-58
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-9	-3
Abklärung Aufbau gemeinsames Verteilsystem, Ausübende und Produzierende Phono	0	-1
<b>Total externe Aufträge</b>	<b>-572</b>	<b>-465</b>

In den externen Aufträgen sind Entschädigungen gegenüber Nahestehenden von Total TCHF 57 enthalten.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
<b>23. Personalaufwand</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Bruttogehälter Personal	-2'958	-2'699
Sozialleistungen	-602	-555
Personalnebenaufwand	-161	-109
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-3'722</b>	<b>-3'364</b>

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 215. (Vorjahr TCHF 215), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf TCHF 551 (Vorjahr TCHF 551).

Berechnung aufgrund Feststellungen:	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.1	1:3.1
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	25.62	23.29
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	30.00	27.72
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 10 enthalten	12	14
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 23 enthalten	-294	-272



### **Personalvorsorge**

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	1'780	1'733
Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat		
Primat: Beitrag		

### **Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand**

Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2020 1.00%/2019 1.00%)	1.50%	1.75%
Deckungsgrad (Überdeckung)	114.28%	102.79%

Die Zahlen der vfa für das Geschäftsjahr 2021 liegen noch nicht vor.

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>24. Übriger Sachaufwand</b>		
Belastung zuteilbare Tarifkosten	0	0
Raumaufwand und Parkplatz	-186	-178
Versicherungen	-7	-6
EDV-Kosten	-90	-108
Einrichtungen und Mobilien	-1	0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-197	-211
Revisionsaufwand	-21	-23
Werbeaufwand	-90	-160
<b>Total übriger Sachaufwand</b>	<b>-592</b>	<b>-687</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>25. Finanzertrag</b>		
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	3'696	979
Ertrag aus Finanzanlagen	93	110
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>3'788</b>	<b>1'089</b>

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>26. Finanzaufwand</b>		
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-1'157	-291
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-1	-2
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-1'159</b>	<b>-292</b>
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>2'630</b>	<b>797</b>

Allgemeiner Finanzertrag	3'788	1'089
Allgemeiner Finanzaufwand (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen)	-1'159	-292
Allgemeines Finanzergebnis	2'630	798

Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten-  
gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilten Gelder (Ziffer 13) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	1'379	381
Ausübende Audiovision	469	143
Produzierende Phono	457	174
Produzierende Audiovision	325	100
Allgemeines Finanzergebnis	2'630	798

Anschliessend wird der Finanzgewinn mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

## Weitere Angaben

	2021	2020
Langfristige Vereinbarungen	TCHF	TCHF
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	454	601
<b>Total langfristige Vereinbarungen</b>	<b>454</b>	<b>601</b>

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich dauert bis zum 31. Januar 2025. Seit 1. Januar 2021 beträgt der monatliche Mietzins TCHF 12. Der Nettomietzins auf dem Lagerraum wurde erlassen. Die Lagerfläche kann weiterhin unentgeltlich auf eigenes Risiko genutzt werden.

### Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z. B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 4. Mai 2022 dem Vorstand und am 15. Juni 2022 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

### Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 6'419 (Vorjahr TCHF 5'138) und macht 10.29% (Vorjahr 8.68%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 62'322 (Vorjahr TCHF 59'175) aus.

### Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 9'185 (Vorjahr TCHF 7'789) und macht 13.19% (Vorjahr 12.29%) des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, Finanzertrag) von TCHF 69'638 (Vorjahr TCHF 63'385) aus.

Hauptgrund für den erhöhten Kostensatz ist ein Sondereffekt bei den Anlagen. Der Vorstand von SWISSPERFORM entschied, einen externen Vermögensverwalter mit der Administration unserer Anlagen zu beauftragen. Der Grossteil der bestehenden Finanzanlagen wurde verkauft und neue Investitionen wurden getätigt. Die Ablösung der bisherigen Anlagen führte zu hohen Anfangstransaktionskosten, zudem wirkten sich auch die verschärfte Negativzinspolitik der Banken auf das Finanzergebnis und somit die Verwaltungskosten aus.

## Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2021 exkl. Mehrwertsteuer

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1	23'932'566.75	-478'651.36	23'453'915.39	-2'345'391.53	21'108'523.86
GT 1 Zusatzeinnahmen	24'929.61	-498.59	24'431.02	-2'443.10	21'987.92
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'480.35	-129.61	6'350.74	-635.07	5'715.67
GT 2a	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b	280'238.20	-5'604.76	274'633.44	-27'463.34	247'170.10
GT 3a Radio	5'781'263.95	-773'510.98	5'007'752.97	-500'775.30	4'506'977.67
GT 3a TV	1'685'661.89	-224'735.90	1'460'925.99	-146'092.60	1'314'833.39
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautspr.wagen, Schausteller	5'758.16	-773.56	4'984.60	-498.46	4'486.14
GT 3b TT/TBT ReiseCars	19'972.08	-2'995.81	16'976.27	-1'697.63	15'278.64
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	32'684.98	-4'379.27	28'305.71	-2'830.57	25'475.14
GT 3c	6'420.40	-963.06	5'457.34	-545.73	4'911.61
GT C	29'042.41	-3'891.23	25'151.18	-2'515.12	22'636.06
GT E	65'116.90	-8'724.64	56'392.26	-5'639.23	50'753.03
GT E andere Aufführungen	44'647.38	-5'982.04	38'665.34	-3'866.53	34'798.81
GT H	399'331.69	-53'504.15	345'827.54	-34'582.75	311'244.79
GT Hb	364'788.78	-48'875.95	315'912.83	-31'591.28	284'321.55
GT HV	6'273.48	-840.55	5'432.93	-543.29	4'889.64
GT K	387'028.53	-51'855.72	335'172.81	-33'517.28	301'655.53
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	15'825.33	-2'120.34	13'704.99	-68.52	13'636.47
GT L	159'993.10	-21'436.55	138'556.55	-13'855.66	124'700.89
GT MA	12'209.00	-1'635.81	10'573.19	-1'057.32	9'515.87
GT T TT	8'111.20	-1'086.77	7'024.43	-702.44	6'321.99
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	2'816.21	-377.33	2'438.88	-243.89	2'194.99
GT 4 LKV Audio	1'233.68	-24.67	1'209.01	-120.90	1'088.11
GT 4 LKV Video	7.65	-0.15	7.50	-0.75	6.75
GT 4 LTV CD-R	1'783.20	-35.66	1'747.54	-174.75	1'572.79
GT 4 LTV DVD	4'768.78	-95.38	4'673.40	-467.34	4'206.06
GT 4i Audio	42'849.44	-856.99	41'992.45	-4'199.25	37'793.20
GT 4i Video	17'347.94	-346.96	17'000.98	-1'700.10	15'300.88
GT 4i Mobiltelefone	2'356'390.20	-47'128.69	2'309'261.51	-230'926.15	2'078'335.36
GT 4i Tablets	1'196'605.61	-23'932.11	1'172'673.50	-117'267.35	1'055'406.15
GT 7 Audio	27'971.40	-839.15	27'132.25	-2'713.23	24'419.02
GT 7 Video	559'428.10	-16'782.85	542'645.25	-54'264.53	488'380.72
GT 7 Netzwerke	127'027.35	-6'097.30	120'930.05	-12'093.01	108'837.04
GT 9	298'783.70	-19'719.70	279'064.00	-27'906.40	251'157.60
GT 12 inkl. Anteil Zuschlag 1 50%	9'762'680.72	-292'880.42	9'469'800.30	-946'980.03	8'522'820.27
GT 12 - Anteil Zuschlag 1 (50%)	2'240'664.44	-67'219.93	2'173'444.51	-217'344.45	1'956'100.06
<b>Zwischensumme</b>	<b>49'908'702.59</b>	<b>-2'168'533.94</b>	<b>47'740'168.65</b>	<b>-4'772'714.88</b>	<b>42'967'453.77</b>

\*Keine Fondszuweisungen für Anteil PPH «Hintergrund Vervielfältigung»

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2021	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2021
GT 1	21'108'523.86	0.00	21'108'523.86	-860'354.40	20'248'169.46
GT 1 Zusatzeinnahmen	21'987.92	0.00	21'987.92	-896.20	21'091.72
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	5'715.67	0.00	5'715.67	-232.96	5'482.71
GT 2a	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b	247'170.10	0.00	247'170.10	-10'074.31	237'095.79
GT 3a Radio	4'506'977.67	-218.88	4'506'758.79	-183'698.21	4'323'060.58
GT 3a TV	1'314'833.39	0.00	1'314'833.39	-53'590.80	1'261'242.59
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautspr.wagen, Schausteller	4'486.14	0.00	4'486.14	-182.85	4'303.29
GT 3b TT/TBT ReiseCars	15'278.64	0.00	15'278.64	-622.74	14'655.90
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	25'475.14	0.00	25'475.14	-1'038.33	24'436.81
GT 3c	4'911.61	0.00	4'911.61	-200.19	4'711.42
GT C	22'636.06	0.00	22'636.06	-922.61	21'713.45
GT E	50'753.03	0.00	50'753.03	-2'068.62	48'684.41
GT E andere Aufführungen	34'798.81	0.00	34'798.81	-1'418.35	33'380.46
GT H	311'244.79	0.00	311'244.79	-12'685.91	298'558.88
GT Hb	284'321.55	0.00	284'321.55	-11'588.56	272'732.99
GT HV	4'889.64	0.00	4'889.64	-199.29	4'690.35
GT K	301'655.53	-4'353.18	297'302.35	-12'295.06	285'007.29
* GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	13'636.47	0.00	13'636.47	-555.80	13'080.67
GT L	124'700.89	0.00	124'700.89	-5'082.64	119'618.25
GT MA	9'515.87	0.00	9'515.87	-387.85	9'128.02
GT T TT	6'321.99	0.00	6'321.99	-257.68	6'064.31
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	2'194.99	0.00	2'194.99	-89.46	2'105.53
GT 4 LKV Audio	1'088.11	0.00	1'088.11	-44.35	1'043.76
GT 4 LKV Video	6.75	0.00	6.75	-0.28	6.47
GT 4 LTV CD-R	1'572.79	0.00	1'572.79	-64.10	1'508.69
GT 4 LTV DVD	4'206.06	0.00	4'206.06	-171.43	4'034.63
GT 4i Audio	37'793.20	-5'651.74	32'141.46	-1'540.40	30'601.06
GT 4i Video	15'300.88	-5'531.44	9'769.44	-623.64	9'145.80
GT 4i Mobiltelefone	2'078'335.36	-5'684.07	2'072'651.29	-84'710.09	1'987'941.20
GT 4i Tablets	1'055'406.15	-5'544.72	1'049'861.43	-43'016.90	1'006'844.53
GT 7 Audio	24'419.02	0.00	24'419.02	-995.29	23'423.73
GT 7 Video	488'380.72	-90.00	488'290.72	-19'905.73	468'384.99
GT 7 Netzwerke	108'837.04	0.00	108'837.04	-4'436.05	104'400.99
GT 9	251'157.60	0.00	251'157.60	-10'236.84	240'920.76
GT 12 inkl. Anteil Zuschlag 1 50%	8'522'820.27	0.00	8'522'820.27	-347'378.43	8'175'441.84
GT 12 - Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'956'100.06	0.00	1'956'100.06	-79'727.95	1'876'372.11
<b>Zwischensumme</b>	<b>42'967'453.77</b>	<b>-27'074.03</b>	<b>42'940'379.74</b>	<b>-1'751'294.30</b>	<b>41'189'085.44</b>

**Fortsetzung**  
**Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten**  
**Rechten 2021 exkl. Mehrwertsteuer**

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 5 Audio	16'517.30	-2'477.60	14'039.70	-1'403.97	12'635.73
GT 5 Video	17'518.00	-2'627.70	14'890.30	-1'489.03	13'401.27
GT 6 TT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 6 TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	58'323.17	-1'166.46	57'156.71	-5'715.67	51'441.04
GT 1 Erstverbreitung	67'791.82	-1'355.82	66'436.00	-6'643.60	59'792.40
Tarif A Radio US-Repertoire	210'000.00	0.00	210'000.00	-21'000.00	189'000.00
Tarif A Radio	6'575'000.00	0.00	6'575'000.00	-657'500.00	5'917'500.00
Tarif A Fernsehen - übernommene Radioprogramme	127'234.44	0.00	127'234.44	-12'723.44	114'511.00
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	1'325'008.00	0.00	1'325'008.00	-132'500.80	1'192'507.20
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'673'000.00	0.00	1'673'000.00	-167'300.00	1'505'700.00
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	-59'779.44	0.00	-59'779.44	5'977.94	-53'801.50
GT S Radio	4'024'751.20	-471'647.02	3'553'104.18	-355'310.42	3'197'793.76
GT S TV	15'754.74	-2'110.89	13'643.85	-1'364.39	12'279.46
GT S TV - Handelstonträger	351'397.91	-42'928.27	308'469.64	-30'846.96	277'622.68
GT S TV - Handelstonbildträger	121'312.99	-16'254.02	105'058.97	-10'505.90	94'553.07
GT S TV - Musikfilme	92'129.79	-12'343.94	79'785.85	-7'978.59	71'807.26
GT S TV WF	231'832.90	-6'617.16	225'215.74	-22'521.57	202'694.17
GT S - Simulcasting Ausland	40'000.00	0.00	40'000.00	-4'000.00	36'000.00
GT Y Radio	10'300.70	-1'380.13	8'920.57	-892.06	8'028.51
GT Y TV - Handelstonträger	218'288.77	-29'247.25	189'041.52	-18'904.15	170'137.37
GT Y TV - Handelstonbildträger	53'231.03	-7'132.12	46'098.91	-4'609.89	41'489.02
GT Y TV - Musikfilme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 10	1'441.30	-144.15	1'297.15	-129.72	1'167.43
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	8'000.00	0.00	8'000.00	-800.00	7'200.00
<b>Summe</b>	<b>65'087'757.21</b>	<b>-2'765'966.47</b>	<b>62'321'790.74</b>	<b>-6'230'877.10</b>	<b>56'090'913.64</b>

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2021	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2021
GT 5 Audio	12'635.73	0.00	12'635.73	-515.01	12'120.72
GT 5 Video	13'401.27	0.00	13'401.27	-546.22	12'855.05
GT 6 TT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 6 TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	51'441.04	0.00	51'441.04	-2'096.67	49'344.37
GT 1 Erstverbreitung	59'792.40	0.00	59'792.40	-2'437.06	57'355.34
Tarif A Radio US-Repertoire	189'000.00	-1'621.26	187'378.74	-7'703.38	179'675.36
Tarif A Radio	5'917'500.00	2'552.97	5'920'052.97	-241'189.16	5'678'863.81
Tarif A Fernsehen - übernommene Radioprogramme	114'511.00	-157.41	114'353.59	-4'667.31	109'686.28
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	1'192'507.20	-1'297.51	1'191'209.69	-48'604.95	1'142'604.74
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'505'700.00	-8'762.08	1'496'937.92	-61'370.26	1'435'567.66
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	-53'801.50	-67.45	-53'868.95	2'192.88	-51'676.07
GT S Radio	3'197'793.76	0.00	3'197'793.76	-130'337.67	3'067'456.09
GT S TV	12'279.46	0.00	12'279.46	-500.49	11'778.97
GT S TV - Handelstonträger	277'622.68	0.00	277'622.68	-11'315.52	266'307.16
GT S TV - Handelstonbildträger	94'553.07	0.00	94'553.07	-3'853.85	90'699.22
GT S TV - Musikfilme	71'807.26	0.00	71'807.26	-2'926.77	68'880.49
GT S TV WF	202'694.17	-5'707.66	196'986.51	-8'261.54	188'724.97
GT S - Simulcasting Ausland	36'000.00	0.00	36'000.00	-1'467.31	34'532.69
GT Y Radio	8'028.51	0.00	8'028.51	-327.23	7'701.28
GT Y TV - Handelstonträger	170'137.37	0.00	170'137.37	-6'934.57	163'202.80
GT Y TV - Handelstonbildträger	41'489.02	0.00	41'489.02	-1'691.04	39'797.98
GT Y TV - Musikfilme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 10	1'167.43	0.00	1'167.43	-47.58	1'119.85
GT 13	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Online-Rechte	7'200.00	0.00	7'200.00	-293.46	6'906.54
<b>Summe</b>	<b>56'090'913.64</b>	<b>-42'134.43</b>	<b>56'048'779.21</b>	<b>-2'286'188.47</b>	<b>53'762'590.74</b>

## Bericht der Revisionsstelle

an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM

Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 80  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen Mitgliedsunternehmen.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognina  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Anton Biggel

Zürich, 4. April 2022

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)